


38. Sitzung, Montag, 28. Januar 2008, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Ursula Moor (SVP, Höri)*
Verhandlungsgegenstände
8. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2008 bis 2011 (KEF 2008 bis 2011)

 Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom
10. Januar 2008

 KR-Nr. [25/2008](#)..... Seite 2345

Verschiedenes

– Rücktrittserklärung

- *Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von
Thomas Weibel, Horgen*..... Seite 2395

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 2395

Geschäftsordnung
Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir fahren heute Nachmittag fort bei Traktandum 8, bei KEF-Erklärung Nummer 5.

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste?

Alfred Heer (SVP, Zürich): Wir beantragen für die Sitzung vom nächsten Montag, die Geschäfte Parlamentarische Initiative [236/2007](#), die Parlamentarische Initiative [9/2008](#) sowie die Einzelinitiative [27/2008](#) gemeinsam zu behandeln.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Besten Dank.

Martin Naef (SP, Zürich): Wir sind übereingekommen, dass es inhaltlich Sinn macht, diese Geschäfte miteinander zu behandeln, und würden folglich diesem Antrag zustimmen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Wir unterstützen den Antrag ebenfalls. Dankeschön.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Auch die Grünen unterstützen diesen Antrag. Danke. (*Heiterkeit.*)

Abstimmungen

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag von Alfred Heer auf gemeinsame Behandlung der Geschäfte 17, 24 und 203 der heutigen Traktandenliste mit 121 : 2 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag von Alfred Heer auf Behandlung der drei Geschäfte am 4. Februar 2008 mit 120 : 5 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) zu.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Sie haben entschieden, dass die Änderung des Sozialhilfegesetzes ([27/2008](#)), die Änderung der Strafprozessordnung und des Sozialhilfegesetzes ([236/2007](#)) und die institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Organen ([9/2008](#)) am 4. Februar 2008 gemeinsam behandelt werden.

Die Geschäftsliste ist damit bereinigt und genehmigt.

8. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2008 bis 2011 (KEF 2008 bis 2011)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 10. Januar 2008

KR-Nr. [25/2008](#)

5

*Transparenz bei den Ausgaben für Dienstleistungen Dritter
(Finanzkommission)*

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Die Finanzkommission befasste sich mit verschiedenen Querschnittsaufgaben zum Budget 2008. Zum Bereich Dienstleistungen Dritter wurde die Finanzdirektion ersucht, uns die eingestellten Beträge im Budget 2008 und im KEF 2008 aufzuzeigen. Eine umfangreiche Auflistung der laufenden und einmaligen Kosten im Umfang von rund 188 Millionen Franken, zum Beispiel Gutachten, Projektierungsaufgaben, PR-Aufträge, Studienaufträge, wurde uns unterbreitet. Im Zusammenhang mit der Auswertung der vertieften Unterlagen zum Konto 3180 zeigte es sich, dass mit dieser Kontogruppe eine riesige Palette von Bereichen abgedeckt wird, was eine pauschale Aussage verunmöglicht. Die Fortschreibung von grösseren Budgetpositionen über die Planjahre hinweg soll näher angeschaut oder eben begründet werden. Da das Ausgabenwachstum im Bereich Dienstleistungen Dritter über der Teuerung liegt und um mehr Transparenz zu haben, fordert die FIKO, dass die Ausgabensteigerungen zu begründen sind. Die Begründungspflicht bezieht sich nicht auf die ebenfalls in diesem Konto enthaltenen Fixkosten wie Telefon et cetera, sondern betrifft insbesondere jenen Bereich, wo es um Aufträge an Dritte, Gutachten, Beratungen und so weiter geht.

Die FIKO hat dieser KEF-Erklärung mit 8 zu 1 Stimmen zugestimmt. Ich ersuche Sie ebenfalls, dieser Erklärung zuzustimmen.

Raphael Golta (SP, Zürich): Ich war die eine Stimme, die gegen diese KEF-Erklärung gestimmt hat in der Finanzkommission. Gemeinsam mit mir wird die SP-Fraktion diesen Antrag nämlich ablehnen.

Es macht nicht wahnsinnig viel Sinn, diesen ganzen Block an Dienstleistungen Dritter noch zusätzlich detaillieren zu wollen, weil wir

dann relativ bald einmal die ganze Staatsrechnung haben, welche auch detailliert wird innerhalb des KEF. Denn es wird ziemlich viel Durcheinander in diesem einen Posten gemacht. Es ist auch systemfremd, im Rahmen der Globalbudgetierung zu meinen, man müsse jetzt in jedem Globalbudget auch noch gleich ausweisen, wofür jetzt eigentlich dieses Konto «Dienstleistungen Dritter» verwendet wird.

Das macht nicht besonders viel Sinn. Ich muss meine FIKO-Kolleginnen und -Kollegen daran erinnern, dass wir diese Übungen im Zusammenhang mit dem Budget 2008 einmal durchexerziert haben im Rahmen der Finanzkommission. Wir haben uns dies alles ausweisen lassen. Die Finanzkommission ist nicht zu besonders tief greifenden Schlüssen gekommen bei der Betrachtung dieser Kontengruppe. Vielleicht hat jetzt die FIKO-Mehrheit die Hoffnung, dass anderen im Rat dies besser gelingen würde. Wir glauben nicht daran. Wir glauben nicht, dass es zusätzliche Transparenz gibt. Dann und wann kann die Finanzkommission durchaus mal in ein Globalbudget genauer hineinschauen, aber das ist die Aufgabe der Finanzkommission und nicht des gesamten Rates. Deswegen gehört dies auch nicht in den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan.

Bitte lehnen Sie zusammen mit der SP-Fraktion diese KEF-Erklärung ab.

Natalie Vieli (Grüne, Zürich): Die Grünen werden dieser KEF-Erklärung zustimmen. Ein erster Blick in der FIKO in die Details zum Konto «Dienstleistungen Dritter» brachte ein gigantisches Sammelsurium an Positionen zum Vorschein. Und es ist ganz klar, dass hier Transparenz not tut. Weitere Begründungen braucht es hier nicht. Es ist auch klar, dass hier einzelne Positionen verschwinden können, die anderswo, bei anderen Leistungsgruppen, eben in Sparübungen eingespart werden und dann letztendlich hier landen.

Deshalb sind die Grünen dafür, dass diese KEF-Erklärung unterstützt wird, und bittet Sie, das ebenfalls zu tun.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Ausgaben für Aufträge an Dritte sollen offen gelegt werden. Aufträge an Dritte für Dienstleistungen, Expertisen und Beratungen sollen hinterfragt werden können. Transparenz ist nach der Meinung der EVP-Fraktion in diesem heiklen Bereich notwendig.

Regierungsrätin Ursula Gut: Im KEF kann jede Leistungsgruppe eine Erhöhung des Aufwands für Dienstleistungen Dritter begründen. Den Auftrag dazu kann der Regierungsrat mit den KEF-Richtlinien 2009 bis 2012 geben. Ergänzend dazu kann im KEF eine Liste mit dem Gesamtaufwand für Dienstleistungen Dritter, dessen Entwicklung und dessen Aufteilung auf die Leistungsgruppen aufgenommen werden. Für die Begründung der Entwicklung kann auf die Leistungsgruppenblätter verwiesen werden. Die Begründungen sind auf die Erfolgsrechnung zu beschränken. Die Investitionsrechnung enthält zwar auch Dienstleistungen, zum Beispiel für Vermessungen, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Anwalts- und Gerichtskosten, Honorare für Ingenieure und so weiter, aber diese lassen sich im Kontenplan nicht herausfiltern. Im neuen IPSAS-Kontenplan (*International Public Sector Accounting Standards*), der im nächsten KEF zur Anwendung kommt, wird der Aufwand für Beraterdienstleistungen in einem separaten Konto erfasst und nicht mehr im selben Konto wie die übrigen Dienstleistungen Dritter. Dies erlaubt eine differenzierte Begründung der Entwicklung.

Der Regierungsrat ist mit einer Überweisung einverstanden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 126 : 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 5 zu überweisen.

6

Liegenschaftenneubewertung

(Werner Bosshard und Peter Roesler)

Ratspräsidentin Ursula Moor: Hier liegt ein Minderheitsantrag von Werner Bosshard und Mitunterzeichnern vor.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): In der Leistungsgruppe 4400, Steuern Betriebsteil, gibt es den Indikator L7 «Fristgerechte Veranlagungen: 1 Jahr nach Steuerperiode». Dieser wird über die gesamte Planungsperiode auf 72 Prozent, dem Stand vom Budget 2007, fortgeschrieben. Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses

wäre eigentlich ein Ansteigen dieses Indikators zu erwarten. Denn der Steuerpflichtige hat doch ein Anrecht darauf, innert nützlicher Frist zu wissen, ob seine Selbstdeklaration akzeptiert wird. Diese trotz Konstanz eigentlich negative Entwicklung wird mit zukünftigen Gesetzesänderungen und mit der per 1. Januar 2009 geplanten Liegenschafteneubewertung begründet.

Was versteckt sich jetzt hinter der Liegenschafteneubewertung? Natürlich die Besteuerung eines nicht vorhandenen Einkommens, des Eigenmietwerts. Dieser muss sich offenbar – ich habe die Quellen nicht studiert – in einer Bandbreite von 60 bis 70 Prozent des Marktwertes der Liegenschaft bewegen. Das Steueramt stellt nun die folgende Gleichung auf «70 Prozent von 100 gleich 60 Prozent von 116» und nimmt an, die Liegenschaftpreise seien seit der letzten Bewertung von 2003 sicher um diese 16 Prozent angestiegen. Und darum sei es jetzt höchste Zeit, den Schöpflöffel tiefer in dieses Steuersubstrat einzutauchen.

Naturgemäss verlaufen die Interessen von Steueramt und Steuerpflichtigen nicht deckungsgleich. Die vorliegende KEF-Erklärung vertritt die Interessen der Steuerpflichtigen. Wenn Sie das auch tun wollen, dann stimmen Sie bitte mit mir dieser KEF-Erklärung zu.

Regula Götsch (SP, Kloten), Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Mehrheit der WAK lehnt die beantragte KEF-Erklärung ab. Die Liegenschafteneubewertung ist vor allem deshalb nötig, weil bei der Besteuerung von Wohneigentum der so genannte Eigenmietwert innerhalb von 60 bis 70 Prozent des Marktwertes liegen muss. Das hat dieser Rat so gewollt. Das ist eine enge Bandbreite, die man sehr schnell verfehlt, wenn die Liegenschafteneubewertung nicht aktuell ist. Dies der einfache Grund, weshalb die Mehrheit der WAK die Erklärung ablehnt.

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Zusammen mit der WAK-Mehrheit lehnt die SP diese KEF-Erklärung ab. Wie gesagt, liegt es ohnehin nicht in der Kompetenz des Kantonsrates, darüber zu befinden, ob und wann eine Neubewertung der Liegenschaften stattzufinden habe. Dies ist Sache der Regierung. Trotzdem will eine Minderheit der WAK diese Erklärung unterstützen. Hauseigentümer sollen nicht mehr Steuern bezahlen, da ihre wirtschaftliche Leistungsfähig-

keit durch die Höherbewertung nicht ansteige, heisst es in der Begründung. Dieser Umkehrschluss stimmt so natürlich nicht. Den Initianten geht es einmal mehr um das Thema der Höhe des Eigenmietwertes für selbst genutztes Wohneigentum. Zur Ermittlung des Eigenmietwertes ist eine periodische Neubewertung der Liegenschaften und damit die Festlegung des Marktwertes unabdingbar. In der KEF-Erklärung wird die Zeitspanne seit der letzten Bewertung als zu kurz eingestuft. Deshalb soll darauf verzichtet werden.

Blicken wir doch in die nicht allzu weit entfernte Vergangenheit zurück und helfen wir damit dem Erinnerungsvermögen der gegenüberliegenden Ratsseite etwas nach! Die Zeitspanne zwischen den Bewertungen hängt direkt von der geltenden Gesetzgebung ab; eine Gesetzgebung, die ausgerechnet die SVP und FDP hier in diesem Rat durch die Änderung des Steuergesetzes erzwungen hatten, nämlich, dass die Bandbreite zur Berechnung des Eigenmietwertes nur noch zwischen 60 und 70 Prozent des Marktwertes liegen dürfe. Nachdem die Untergrenze vom Bundesgericht unmissverständlich bei 60 Prozent festgelegt wurde, reichten FDP und SVP damals flugs eine Parlamentarische Initiative ein, um die Obergrenze so tief wie möglich anzusetzen, das heisst: Statt wie bis anhin 60 bis 90 Prozent nur noch zwischen 60 und 70 Prozent des Marktwertes. Bei der damaligen Behandlung in der WAK wurden die bürgerlichen Promoter dieses Vorstosses auf die Konsequenzen beziehungsweise den Mehraufwand durch die von ihnen geforderte Verkleinerung der Bandbreite aufmerksam gemacht. Um der steuerlichen Gleichbehandlung für das selbst genutzte Wohneigentum zwischen Eigentümern und Mietern noch einigermaßen gerecht zu werden, muss die Regierung beziehungsweise das Steueramt sicherstellen, dass die vom Bundesgericht festgelegte Grenze von 60 Prozent nicht unterlaufen wird. Je kleiner die gesetzlich vorgeschriebene Bandbreite ist, desto häufiger muss diese Neubewertung logischerweise stattfinden. Die Hauseigentümerlobby in der WAK und in diesem Rat beeindruckte dies jedoch nicht. Sie setzten damals die schmale Bandbreite durch. Dass nun die gleichen Kreise einige Jahre später mit einer KEF-Erklärung versuchen wollen, den Regierungsrat daran zu hindern, seinen gesetzlichen Auftrag so zu erfüllen, dass er der Verfassung und dem Bundesrecht entspricht, ist doch ein recht starkes Stück.

Noch ein Wort zu den Mietzinsen für jene, die befürchten, dass die Neubewertung generell zu höheren Mietzinsen führen würde. Auf Be-

standesmieten hat eine Neubewertung gemäss geltendem Mietrecht keinen Einfluss. Und bei Neuvermietungen funktioniert es seit eh und je so, dass fast alle Hauseigentümer vom neuen Mieter einen oft beträchtlich höheren Mietzins verlangen als vom Vormieter. Dies ist die heutige Praxis. Die Neubewertung der Liegenschaften ändert daran gar nichts beziehungsweise hat damit nicht das Geringste zu tun.

Die WAK-Mehrheit anerkennt die gesetzliche Pflicht des Regierungsrates zur periodischen Neubewertung der Liegenschaften und lehnt die KEF-Erklärung ab. Das Aufrechterhalten durch die WAK-Minderheit ist aus den erwähnten Gründen als reines Markierungsmanöver der Hauseigentümerschaft zu betrachten. Die KEF-Erklärung ist aus den erwähnten Gründen klar abzulehnen.

Peter Roesler (FDP, Greifensee): Es ist mir klar, dass wir für diese Erklärung keine Mehrheit finden. Es sind aber zwei Punkte, auf die ich hinweisen möchte. Die Absicht, den Liegenschaftenbesitz im Hinblick auf die Altersvorsorge zu fördern, wird natürlich mit jeweils kurz aufeinander folgenden Erhöhungen der Vermögenswerte stark torpediert. Für manchen Selbstständigerwerbenden ist sein Liegenschaftsbesitz, den er selbst bewohnt, ein wichtiger Teil seiner Altersvorsorge. Die Zunahme seines Vermögens durch Erhöhungen eines Wertes, den er gar nie realisieren wird, bringt niemandem wirklich etwas. Es ist auch nicht wirklich nötig für die Bemessung des Eigenmietwertes. In diesem Zusammenhang sind auch die Statistiken zu erwähnen. Kurz nach einer Erhöhung der Vermögenssteuerwerte von selbst bewohntem Wohneigentum wird in der Presse die Meldung verbreitet, die Reichen seien wieder reicher geworden. Die Betroffenen können mit dem Vermögenszuwachs, der auf dem Papier stattfindet, aber gar nichts kaufen. Hingegen erhält der Sozialneid wieder neue Nahrung, was ja auch niemandem etwas bringt und höchstens zu politischen Fehlentscheidungen führt und übrigens bei mir zu Hause zu längeren Diskussionen.

Wenn also diese KEF-Erklärung nicht unterstützt wird, hoffe ich doch, dass sie zum Nachdenken anregt; vielleicht auch darüber, wie man den Eigenmietwert anpassen könnte, ohne den Vermögenssteuerwert zu verändern. Die FDP wird ein positives Zeichen setzen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Da es in der Kompetenz der Regierungsrat liegt, die periodischen Neubewertungen vorzunehmen, unterstützt die EVP-Fraktion diese KEF-Erklärung nicht. Wir mahnen indessen eine vernünftige allgemeine Neubewertung der Liegenschaften an. Das in letzter Zeit aufgekommene Soll-Rendite-Denken hat hier keinen Platz.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Der Antrag, der hier vorliegt, ist ein wenig schlaumeierisch. Natürlich möchte man zusätzliche Lasten für seine Klientel vermeiden. Aber man muss sich doch fragen, ob man das tun will um den Preis eines Zustands, der sich an der Grenze der Legalität bewegen würde. Das Bundesgericht hat klar festgehalten, dass 60 Prozent das Minimum sind und dass eine tiefere Eigenmietwertbesteuerung verfassungswidrig ist. Im Zürcher Steuergesetz ist als Obergrenze die 70-Prozent-Besteuerung festgehalten; gewollt, wie Elisabeth Derisiotis ausgeführt hat, von Ihrer Ratsseite. Und selbst wenn man jetzt davon ausginge, dass zum Zeitpunkt 2003, als das letztmals geschah, mit dieser Eigenmietwertfestsetzung die 70 Prozent tatsächlich ausgeschöpft worden wären, wovon ja nicht auszugehen ist, wird der Zustand mit einem Verzicht auf eine Neubewertung oder die Prüfung einer Neubewertung schon 2009 langsam, aber sicher rechtswidrig. Sie können den Angebotspreisindex im Kanton Zürich anschauen, erstes Quartal 2003: 100 Prozent, drittes Quartal 2007: 108 Prozent im Schnitt. Wenn Sie das extrapolieren auf einen Zeitpunkt, wo dann eine solche Liegenschaftenneubewertung effektiv Wirkung entfalten würde, sind Sie mindestens bei dieser Grenze, wo dann eben diese 60 Prozent des bundesgerichtlichen Minimums unterschritten würden. Ich wundere mich schon, dass man mit der Rechtsmässigkeit von Zuständen hier drin so leichtfertig umzugehen gedenkt.

«Nicht vorhandenes Einkommen» wird der Eigenmietwert immer wieder diskreditiert. Nun gut, das kann man schon so sehen. Nur hat es ja seine Entsprechungen auf der Abzugsseite in der Steuererklärung. Es ist schlechterdings ein Erfordernis der rechtsgleichen Behandlung von Eigentümern und Mietern. Und wer das anders haben will, der hat das grundsätzlich anzupassen. Die Lösung, weniger Unruhe unter den Wohneigentümern herbeizuführen, wäre eine erneute Anpassung der Maximalbesteuerung im Zürcher Steuergesetz: Anstelle von 70 Prozent einen höheren Wert. Dann haben Sie nicht alle fünf, sieben oder acht Jahre den Bedarf, diese Werte anzupassen. Wir haben

ja auch eine sehr unterschiedliche Entwicklung dieser Preise in einzelnen Regionen des Kantons Zürich. Und wenn Sie dem Zürcher Steuergesetz Rechnung tragen wollen, dann müssen Sie eben relativ früh überprüfen, ob das nun an einzelnen Orten genauer angeschaut und neu bewertet werden muss oder nicht. Ich möchte jedenfalls den Tag nicht unbedingt erleben, wo wir illegale Zustände im Kanton Zürich vor Bundesgericht ziehen müssen.

Thomas Kappeler (CVP, Zürich): Die Frage, wann eine Liegenschaftsbewertung stattzufinden hat, steht nicht im Ermessen des Regierungsrates in dem Sinn, dass er frei entscheiden kann, wann diese stattfinden soll. Sondern sie ist davon abhängig, wie sich die Eigenmietwerte entwickeln. Wenn die Bandbreite von 60 bis 70 Prozent des Marktwertes voraussichtlich verlassen wird, muss eine Liegenschaftsbewertung stattfinden. In diesem Sinne sind jetzt die Voraussetzungen erfüllt. Mit der Liegenschaftsbewertung wird der Durchsetzung von Gesetzesbestimmungen verholfen. Deshalb werden wir die KEF-Erklärung nicht unterstützen.

Ernst Stocker (SVP, Wädenswil): Sobald das Thema Liegenschafteneubewertung irgendwo auftaucht in diesem Rat, dann klingeln überall nicht die Kassen, sondern die Alarmglocken – auf beiden Seiten. Ich bin klar der Meinung, dass dieses Thema heute zur Diskussion anstehen kann, obschon es in der Kompetenz des Regierungsrates liegt. Wir haben auch andere Sachen besprochen und werden noch besprechen, die in der Kompetenz des Regierungsrates liegen. Wir wissen alle: Insbesondere rund um den Zürichsee boomt der Wohnungsmarkt. Die Bodenpreise und die Immobilienpreise steigen. Aber ich möchte Ihnen doch zu bedenken geben, dass es auch Leute gibt, die Wohneigentum rund um den Zürichsee haben und finanziell nicht so gesegnet sind, dass sie dieses Wohneigentum jetzt käuflich erwerben konnten, sondern sie haben es geerbt oder haben es aus irgendeinem Grund – das wurde schon Peter Roesler gesagt – als Altersvorsorge. Und mit diesen sofortigen Massnahmen der Liegenschafteneubewertung strafen Sie doch diese Leute, seien wir ehrlich! Dass der Liegenschaftensmarkt so boomt, hat ja verschiedene Gründe. Das hat den Grund, dass alle an den See wollen. Der Grund ist meines Erachtens auch der freie Personenverkehr. In meiner Gegend wird heute jede vierte Wohnung an einen Ausländer verkauft, und diese bezahlen horrenden Preise. Ich

meinte doch, dass es richtig wäre, wenn die Regierung hier ihren Spielraum zu Gunsten der Eigentümer ausschöpfen würde, und ich wünschte mir eigentlich, dass wir den Mut hätten, diese KEF-Erklärung – es passiert ja nicht viel –, diese KEF-Erklärung zu überweisen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der CVP, sodass nachher die Regierung zu diesem Thema dezidiert Stellung nehmen kann, und wir nicht auf Grund so eines kleinen Sätzchens im KEF jetzt das Thema abhandeln. Ich meine, das Thema wäre wichtig genug. Springen Sie über den Schatten zu Gunsten des Hauseigentums, das ein wichtiger Bestandteil der Altersvorsorge ist! Danke.

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf): Es wird Sie nicht weiter verwundern, dass ich als Präsident des Hauseigentümerversandes des Kantons Zürich diese Erklärung unterstütze, wobei ich nach dem Votum von Ernst Stocker eigentlich fast auf mein Votum verzichten könnte. Immerhin noch Folgendes: Es hat sich gelohnt, dass Werner Bosshard das Kleingedruckte im KEF auch sehr genau angeschaut hat. Immerhin geht diese ganze Übung nämlich von der Annahme aus, dass die Liegenschaftswerte und damit auch die Eigenmietwerte seit 2003 um 16 Prozent angestiegen sind. Von den Durchschnittswerten haben Sie aber nichts. Es gilt nämlich, jeweils den Einzelfall anzuschauen. Ich möchte Regierungsrätin Ursula Gut immerhin fragen, ob sie auch bereit ist, die umgekehrte Entwicklung genau so rasch aufzunehmen und entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Die Marktpreise sind nämlich nicht immer und überall eine Einbahnstrasse. Es gibt einige Städte und Gemeinden, bei denen die Marktpreise zumindest im Durchschnitt gesunken sind. Aktuell jetzt von der Firma Wüest und Partner herausgekommen: In der Stadt Schlieren sind die Liegenschaftspreise durchschnittlich um 1 Prozent gesunken.

Ich möchte Sie also bitten, diese Erklärung zu unterstützen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Die geltende Weisung des Regierungsrates an die Steuerbehörden über die Bewertung von Liegenschaften und die Festsetzung der Eigenmietwerte geht auf das Jahr 2003 zurück. Seither hat sich der Immobilienmarkt verändert. Zurzeit prüft daher das Steueramt – und ich wiederhole: prüft! – in Absprache mit der Finanzdirektion, ob und inwieweit dem Regierungsrat eine Änderung der erwähnten Weisung auf die Steuerperiode 2009 hin zu beantragen ist. Im KEF 2007 bis 2011, Seiten 222 bis 223, Steuern Betriebsteil,

wird zwar im Zusammenhang mit dem Leistungsindikator L7 «Fristgerechte Veranlagung: 1 Jahr nach Steuerperiode» auf die per 1. Januar 2009 geplante Liegenschaftenneubewertung hingewiesen. Ansonsten ist jedoch die steuerliche Bewertung der Liegenschaften und der Eigenmietwerte kein Gegenstand des KEF. Gemäss Steuergesetz fällt der Erlass der Richtlinien für die Bewertung der Liegenschaften und der Eigenmietwerte in die Zuständigkeit des Regierungsrates, wie schon richtig vermerkt wurde.

Weiter ist der Regierungsrat an die Vorgaben gebunden, die sich aus dem Steuergesetz, aber auch aus der Rechtsprechung des Bundesgerichts ergeben. Von einer Neubewertung kann nicht Umgang genommen werden, wenn sie gemäss diesen Vorgaben geboten ist.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen daher, diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 83 : 81 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen und die KEF-Erklärung 6 zu überweisen.

7

Staatssteuererträge

(Kommission für Wirtschaft und Abgaben)

Regula Götsch (SP, Kloten), Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Ich kann es auch diesmal kurz machen. Wie wichtig der Regierungsrat diese KEF-Debatte nehmen wird, hat auch etwas damit zu tun, wie wichtig wir sie nehmen. *(Der Geräuschpegel im Saal ist sehr hoch.)*

Die KEF-Erklärung verlangt, dass Anpassungen, die sich aus der Steuerstrategie ergeben, im KEF umgesetzt werden sollen. Dies wird die Regierung ohnehin tun, und deshalb unterstützt die Mehrheit der WAK den Antrag. Aus genau demselben Grund lehnt ihn eine Minderheit ab, weil sie ihn für überflüssig hält.

Robert Marty (Affoltern a.A.): Ich halte mich gerne kurz. Nachdem die Regierung signalisiert hat, die KEF-Erklärung entgegenzunehmen,

und ein Chefbeamter des kantonalen Steueramtes anlässlich eines Referates letzte Woche vor der Treuhandkammer die angekündigte Steuerstrategie praktisch als beschlossene Sache vorgestellt hat, tragen wir mit dieser KEF-Erklärung wohl Wasser in die Limmat. Gleichwohl halten wir mit der Mehrheit der WAK daran fest, weil wir davon ausgehen, dass das Signal, das damit ausgesandt wird, von den interessierten Kreisen positiv zur Kenntnis genommen wird.

Andreas Burger (SP, Urdorf): Grundsätzlich gebe es nichts dagegen einzuwenden, dass Beschlüsse, wenn sie dann einmal gefällt worden sind und umgesetzt werden, auch im KEF niedergeschrieben werden. Es ist aber befremdend, hier und heute darüber zu entscheiden, diese Beträge einzutragen, ohne zu wissen, was uns dann einmal eines Tages in Zukunft unterbreitet wird. Zudem ist die Forderung in der Begründung für eine Mindestsenkung um 5 Prozent des Steuerfusses eine Haltung, die wir nicht teilen können. Wir werden uns deshalb bei diesem Thema der Stimme enthalten.

Regierungsrätin Ursula Gut: Auch ich kann es kurz machen. Es ist selbstverständlich, dass wie bisher die Auswirkungen steuerpolitischer Vorhaben wie auch die aller anderen Vorhaben sowie die übrigen finanziellen Entwicklungen in die Finanzplanung einzustellen sind, sobald sie bezüglich Höhe und Wirkungszeitpunkt einigermaßen abgeschätzt werden können. Ohne die Berücksichtigung aller erwarteten finanziellen Entwicklungen ist eine Finanzplanung wertlos.

Insofern ist diese KEF-Erklärung nicht unbedingt nötig. Der Regierungsrat ist aber mit der Überweisung einverstanden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 100 : 4 Stimmen (bei 55 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 7 zu überweisen.

10

*Neuer Indikator für IT-Kosten**(Finanzkommission)*

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Diese KEF-Erklärung geht ebenfalls auf die anlässlich der Budgetberatung von der FIKO durchgeführte Prüfung von Querschnittsaufgaben zurück. Im Bereich IT wurde nach den nicht standardisierten IT-Projekten und deren Kosten gefragt. Wie im Bericht der FIKO zum Budget 2008 erwähnt, ist in der kantonalen Verwaltung ein grosser Teil der EDV nicht standardisiert. Begründungen, wie es mit der Kostenentwicklung aussieht, wurden keine geliefert. Um vertieft Einblick in den IT-Bereich zu erhalten, wird sich die FIKO zum einen im April 2008 vom KITT (*Kantonales IT-Team*) über die IT-Strategie des Kantons informieren lassen. Und zum andern möchte sie mit dem in der KEF-Erklärung geforderten Indikator «Kosten pro EDV-Arbeitsplatz» die Transparenz erhöhen und Vergleichbarkeit innerhalb der Verwaltung und mit der Privatwirtschaft ermöglichen.

Die FIKO hat dieser Erklärung mit 8 zu 1 Stimme zugestimmt. Ich bitte Sie, diese Erklärung ebenfalls zu unterstützen.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): IT-Kosten geben zu Recht immer wieder viel zu diskutieren. Ich muss zwar keine Interessenbindung offen legen, kenne aber aus eigener Erfahrung die Diskussionen in und über die IT zur Genüge, da ich selber in diesem Bereich arbeite. Es ist verflixt: Auf der einen Seite gibt heute jede Firma – egal, ob KMU oder Grossfirma, egal, welche Branche – immer höhere Beträge für ihre IT aus. Diese bereitet oft keine grosse Freude, denn dieses Geld muss mit Geschäftstätigkeit zuerst sauer verdient werden; IT quasi als Kostenpunkt. Auf der andern Seite sind wir alle immer stärker auf die Dienste und Infrastruktur der IT angewiesen. Ohne läuft heutzutage gar nichts mehr. Dabei ist es eine Tatsache, dass viele Spezialisten eine gute Stange Geld kosten. Auf der andern Seite tragen sie mit ihren Lösungen natürlich indirekt zum Geschäftserfolg bei.

Mit dieser KEF-Erklärung möchten wir nun genau bei dieser Gratwanderung zwischen Nutzen und Kosten einhängen. Die kantonale zürcherische Verwaltung erbringt, inklusive ihrer IT, gute Leistungen. Diese Leistungen vergleichen wir immer wieder zum Beispiel mit der

Privatwirtschaft, mit anderen Kantonen oder Gemeinden. Oft im Dunkeln bleiben aber leider die dazu gehörigen Kosten der IT. Sie sind zwar ausgewiesen, müssen aber kompliziert und auf Umwegen zusammengefasst werden. Oft ist zudem unklar, wie hoch die Standardisierung über die einzelnen Direktionen ist.

Die FIKO hat sich bemüht und wird sich bemühen, hier Klarheit zu schaffen. Ein erster Schritt hierzu ist diese hier vorliegende Forderung nach Schaffung eines Transparenz bringenden, direktionsübergreifenden und ausserkantonale vergleichbaren IT-Indikators. Wenn wir die so genannten Kosten pro Arbeitsplatz kennen, können wir zumindest direktionsübergreifend vergleichen und mindestens abschätzen, wie wir im Kanton dastehen. Es ist mir klar, dass dies kein einfaches Unterfangen ist. Das Vorhaben tönt zwar einfach und leicht, der Teufel liegt aber hier, wie so oft, im Detail und in der konkreten Umsetzung. Nur schon ein kurzer Blick ins Internet zur Suche «Totalkosten» zeigt die Schwierigkeiten auf. Beim Grundsatz ist man sich oft einig, bei der Erhebung der totalen Kosten fangen dann aber verschiedene Wege an und die Diskussionen.

Trotz diesen grossen Herausforderungen bitte ich Sie um Zustimmung zu dieser KEF-Erklärung. Wer nicht den ersten Schritt wagt, wird auch nichts gewinnen. Dankeschön.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die EVP-Fraktion stimmt dieser Erklärung zum KEF zu. Wie mein Vorredner gesagt hat, wird die Durchführung nicht ganz einfach sein. Aber wir hoffen, dass es eine Lösung gibt, um die IT-Kosten vergleichen zu können.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Besser zu wissen, wie sich die IT-Kosten entwickeln, ist gut, damit wir die Aufwendungen gut im Griff haben und auch wirklich besser steuern können. Indikatoren sind die zentralen Werkzeuge für Controlling und Steuerung, für die operativ Verantwortlichen als Richtschnur, für die Politik als Entscheidungsgrundlage. Und weil die Indikatoren so wichtig sind, müssen sie auch gut sein. Das heisst, sie müssen sorgfältig definiert werden, und es heisst, sie müssen verständlich sein. Wenn das nicht gewährleistet ist, taugen die Indikatoren nichts. Sie sind dann nur Scheinindikatoren, und damit besteht die Gefahr, dass sie einzig und allein dazu missbraucht werden, einen Kostendruck zu erzeugen, der dann der Sache

nicht dienlich ist. Dann haben wir neben der Debatte über Scheinasylanten und Scheininvaliden auch noch Debatten über Scheinindikatoren und Nichtscheinindikatoren.

Thomas Maier hat es selber gesagt, der Teufel liegt nämlich im Detail. Es kommt so locker daher «Nun wollen wir mal einen Indikator über die Computerarbeitsplätze!» Doch der geforderte Indikator wird uns nichts sagen über die Standardisierung. Er wird schon deshalb nicht tauglich sein für das Benchmarking. Wie, frage ich Sie, wollen Sie die Kosten der zentralen Systeme auf den einzelnen Arbeitsplatz umrechnen? Wie werden die verschiedenen qualitativen Ausgestaltungen der verschiedenen genutzten Arbeitsplätze berücksichtigt? Dies sind nur zwei Fragen. Wenn sich die Verwaltung an die Arbeit macht, werden noch viele mehr auftauchen.

Für die SP-Fraktion ist die Stossrichtung sicher nicht falsch, aber der Vorschlag ist nicht ausgegoren. Darum bitte ich Sie im Namen unserer Fraktion, diese KEF-Erklärung nicht zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Die EDU unterstützt die KEF-Erklärung der FIKO, wonach die IT-Kosten pro Direktion als Indikator «Kosten pro EDV-Arbeitsplatz» im KEF ausgewiesen werden sollen. Dadurch sollen die Transparenz erhöht und Vergleiche zwischen den Direktionen und mit anderen Kantonen und der Privatwirtschaft ermöglicht werden. Da der IT-Bereich zunehmend bedeutender wird und alle Direktionen davon betroffen sind, liegt hier ein grosses Sparpotenzial. Der grösste Spareffekt wird erreicht, wenn das Personal in allen Direktionen über eine zeitgemässe, gut laufende IT-Infrastruktur verfügt, die ausreichend gewartet und nach Bedarf laufend erneuert wird.

Die EDU beantragt Ihnen deshalb, dieser KEF-Erklärung zuzustimmen. Danke.

Rolf Walther (FDP, Zürich): Die FDP unterstützt diese KEF-Erklärung. Wir sind für Transparenz und wundern uns, dass die SP hier meint, dass, wenn man keine Transparenz hat, man hier irgendetwas steuern kann. Wir brauchen gewisse Zahlen, um überhaupt etwas steuern zu können. Dazu sind die Indikatoren notwendig. Ob sie dann nachher das Tüpfchen auf dem «i» sind, das lassen wir erst mal offen.

Aber dazu sind wir ja da, um dies nachher zu beurteilen. Aber ohne Transparenz können wir wirklich gar nichts beurteilen.

Deshalb bitten wir Sie wirklich, dieser KEF-Erklärung zuzustimmen. Danke.

Regierungsrätin Ursula Gut: Die Aufnahme einer Übersicht im KEF mit den IT-Gesamtkosten je Direktion und Staatskanzlei sowie den Kosten pro EDV-Arbeitsplatz als Indikator ist machbar. Der Indikator soll als Kennzahl zur Transparenz und Vergleichbarkeit beitragen. Methodik und Erfassung werden mit den KITT-Mitgliedern abgestimmt.

Der Regierungsrat ist mit der Überweisung einverstanden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 129 : 32 Stimmen (bei 1 Enthaltung), die KEF-Erklärung 10 zu überweisen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Nun kommen wir zur KEF-Erklärung Nummer 32. Diese KEF-Erklärung fällt in den Zuständigkeitsbereich der Finanzdirektion. Wir ziehen sie deshalb vor, wie heute Morgen angekündigt.

32

*Grundbuch- und Konkursämter
(Justizkommission)*

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort hat der Präsident der Justizkommission, Hans Egloff, Aesch.

(Hans Egloff befindet sich nicht im Ratssaal, wird intensiv gesucht und schliesslich auch gefunden.)

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf), Präsident der Justizkommission (JUKO): Entschuldigen Sie bitte, dass ich mich da kurz entfernt habe.

Die Justizkommission liess sich den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2008 bis 2011 der Leistungsgruppe 9060, Notariate, Grundbuch- und Konkursämter, an ihrer Sitzung vom 30. Oktober

2007 vom Präsidenten des Obergerichts (*Rainer Klopfer*) präsentieren. An den Sitzungen vom 13. und 27. November 2007 hat die Kommission darüber beraten und Beschluss zur vorliegenden Erklärung gefasst.

Der KEF zeigt auf, dass sich die Erträge der Leistungsgruppe 9060 im Jahr 2011 auf 115,5 Millionen Franken belaufen werden. Damit liegen sie nur noch wenig unter dem Höchststand des Jahres 2005, wo sich die Erträge auf knapp 120 Millionen Franken beliefen. Regierungsrat und Obergericht führten damals dazu aus, dass es sich dabei um ein einmaliges Ereignis infolge Wegfalls der Handänderungssteuer handle. Die Finanzplanung der Notariate, Grundbuch- und Konkursämter zeigt nun aber wieder einen stetigen Anstieg der Erträge aus Gebühren. Auch Saldo und Deckungsgrad dieser Leistungsgruppe steigen weiter an. Dieser Anstieg lässt sich auch durch das immer wieder vorgebrachte Argument der nötigen Quersubventionierung der Konkursämter durch die Gebühren der Grundbuchämter nicht rechtfertigen. Vielmehr zeigt sich anhand dieser Entwicklung deutlich die weder durch das Äquivalenz- noch durch das Kostendeckungsprinzip zu begründende überproportionale Belastung von Grundeigentümern durch öffentliche Gebühren.

Die Justizkommission möchte daher den Regierungsrat in diesem Sinne auffordern, Massnahmen in die Wege zu leiten und eine neue Gebührenstruktur vorzuschlagen, welche sich dem Kostendeckungsprinzip zumindest annähert.

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Ich beantrage Ihnen im Namen der SP, diese KEF-Erklärung nicht zu unterstützen.

Es ist nicht das erste Mal, dass die Grundbuchgebühren in diesem Rat thematisiert werden. Ein entsprechender Vorstoss, der die Senkung der Grundbuchgebühren bezweckt, ist gegenwärtig in der WAK in Beratung. Bei der Behandlung dieses Vorstosses haben wir erfahren, dass die Regierung die vollständige Überarbeitung der Gebührenverordnung in Auftrag gegeben hat. Der entsprechende Vorschlag liegt heute vor, muss jedoch noch vom Obergericht und dem Regierungsrat gutgeheissen werden, bevor er dem Kantonsrat vorgelegt wird, was noch in diesem ersten Halbjahr 2008 geschehen soll.

Insofern stösst diese KEF-Erklärung eigentlich offene Türen auf. Den Initianten der KEF-Erklärung geht es wiederum in der Hauptsache

jedoch einseitig um die Entlastung der Grundeigentümer. Das kann es doch nicht sein! Die überarbeitete Verordnung bringt eine Gesamtschau der über 100 Gebühren. Nur so kann man die einzelnen Gebühren in einen Zusammenhang bringen. Eine derart einseitige Optik, wie sie die KEF-Erklärung will, können wir nicht unterstützen. Die Diskussion um die einzelnen Gebühren kann bei Vorliegen des regierungsrätlichen Vorschlages im Gesamtkontext erfolgen. Abgesehen davon sind wir der Meinung, dass die heutigen Gebühren für die Grundeigentümer moderat sind und die Grundbuchgebühren in gar keiner Weise den Erwerb von Wohneigentum erschweren. Sie fallen bei einem solchen Entscheid nicht ins Gewicht. Daneben ist aus unserer Sicht noch zu beachten, dass das Grundbuchamt eine wichtige Dienstleistung für die Öffentlichkeit erbringt, die über den reinen Grundbucheintrag hinausgeht. Diese Dienstleistung soll angemessen entschädigt werden. Der Kantonsrat hat das vor Jahren so festgelegt, dass auch ein Ertrag realisiert werden kann.

Die unablässige Forderung der Hauseigentümer nach Entlastung bei Steuern und Abgaben ist objektiv nicht nachvollziehbar. Die tiefen Eigenmietwerte und die Abschaffung der Handänderungssteuer sind bereits durchgesetzt. Für die Senkung der Grundbuchgebühren besteht wohn- und finanzpolitisch keinerlei Handlungsbedarf. Unser Fazit deshalb: Die Gebührenordnung ist bereits überarbeitet und wird demnächst dem Kantonsrat unterbreitet. Für die Aufforderung nach einer einseitigen Reduktion der Gebühren für die Grundeigentümerschaft besteht kein Handlungsbedarf.

Die KEF-Erklärung ist abzulehnen.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Als ehemaliger Notariatsangestellter bin ich mit dieser Materie ziemlich vertraut und habe deshalb ein gewisses Engagement in dieser Angelegenheit.

Die Notariate, Grundbuchämter und Konkursämter lieferten Ende 2006 knapp 43 Millionen Franken, also etwa 1 Steuerprozent, an die Staatskasse ab. Es ist erfreulich, dass der Staat noch Ämter betreiben kann, welche, wie in diesem Fall, einen Kostendeckungsgrad von 165 Prozent aufweisen. Es erstaunt daher nicht, dass vonseiten der Privatwirtschaft immer wieder der Wunsch nach einer Privatisierung der Notariate zu vernehmen ist.

Mit der vorliegenden KEF-Erklärung der Justizkommission wird einmal mehr dieses Ziel anvisiert. Die Absicht ist klar: Man will die Gebühren mehr und mehr senken, um die Stellung und Bedeutung der Notariate, Grundbuchämter und Konkursämter zu schmälern und auf diese Weise dem Ziel der Privatisierung der Notariate Vorschub leisten. Die Argumentation der Justizkommission ist einerseits bedenklich und andererseits falsch. Bedenklich ist sie insofern, als der Staat im Gegensatz zur Privatwirtschaft immer meint, sich rechtfertigen zu müssen, wenn er mehr als kostendeckende Betriebe hat. Falsch ist die Argumentation der Justizkommission, weil der KEF in den nächsten Jahren ja keine Zunahme, sondern eine Abnahme des Kostendeckungsgrades ausweist. Schauen Sie das bitte nach! Zudem ist der Hinweis auf die wachsenden Erträge sehr einseitig und tendenziös, weil er die ebenso wachsenden Aufwände ausser Acht lässt. So wird beim Saldo im laufenden Jahr gar mit einem kleinen Einbruch gerechnet und im Jahr 2011 nur ein geringer Zuwachs auf 44,3 Millionen Franken erwartet, also etwa eine Million mehr.

Aus der Sicht der EDU wäre es falsch, diesen gut funktionierenden Staatsbetrieb, der qualitativ hoch stehende, professionelle Leistungen erbringt, durch eine wenig motivierte Gebührensenkung zu schwächen und damit einer allfälligen späteren Privatisierung Vorschub zu leisten. Der Staat soll weiterhin kostengünstig und gut arbeiten und in denjenigen Bereichen, wo er eine hoheitliche Aufgabe wahrnimmt, auch gewinnbringend tätig sein können.

Die EDU beantragt somit Ablehnung dieser KEF-Erklärung. Danke.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Es ist in der Tat so, dass wir uns zu diesem Thema hier im Saal bereits mehrfach unterhalten haben. Was indessen neu ist, ist, dass wir eine Gesamtschau über die verschiedenen Gebühren der Grundbuch- und Konkursämter vom Regierungsrat erwarten. Es ist nicht bestritten, dass der Staat dort, wo er eine Leistung erbringt, Gebühren erheben darf. Es geht auch überhaupt nicht um eine Privatisierung, wie uns das hier unterstellt wird. Es geht aber darum, dass in diesem Bereich die Prinzipien, die sonst im Verwaltungshandeln gelten, nämlich Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip, auch nicht im Entferntesten beachtet werden. Und das finden wir stossend. In diesem Sinne möchten wir die Regierung bitten, dass sie, wie das offenbar bereits eingeleitet ist, diese Gebühren einmal grundsätz-

lich anschaut – das Verhältnis dieser einzelnen Gebühren zueinander – und hier Neuerungen vorschlägt.

In diesem Sinne wird die FDP-Fraktion diese KEF-Erklärung unterstützen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es sind ja jetzt einige interessante Aspekte aufgetaucht in dieser Diskussion. Ich glaube auch nicht, dass es bei dieser Geschichte darum geht, die Notariate zu privatisieren. Aber es ist immerhin interessant, zu wissen, dass wir ja im Kanton Zürich staatliche Notariate haben, die im interkantonalen Rating relativ günstiger arbeiten. Und dann stellen wir fest, dass sie immer noch einen Kostendeckungsgrad von 150 Prozent haben, im Gegensatz zu andern Kantonen, dem Kanton Bern zum Beispiel, wo es privat ist und doppelt so teuer. Das heisst also mit andern Worten: Der Staat kann günstig und gut arbeiten.

Dann wurde gesagt, es gehe da um eine einseitige Privilegierung der Grundeigentümer. Das mag bei dieser KEF-Erklärung vielleicht zutreffen, dass es darum geht. Aber ich denke, bei Gebühren muss man die Sache eben grundsätzlich anschauen. Und der Staat soll sich über die Steuern finanzieren. Die sind voraussetzungslos geschuldet, und dort muss der Staat das Geld holen. Die Gebühren sollen so hoch sein, wie eine staatliche Leistung kostet, und nicht mehr! Mit andern Worten: Der Staat darf doch nicht einfach abzocken und mehr verlangen, als was die Dienstleistung kostet. Ich glaube, diesem Prinzip muss man überall nachleben. Wir haben es jetzt erlebt, dass der Preisüberwacher die Abwassergebühren in der Stadt Zürich kritisiert hat, weil sie zu hoch waren. Die Kehrrichtgebühren waren teilweise zu hoch. Andere Gebühren sind eindeutig zu tief, und das ist auch richtig so, dass sie zu tief sind. Sie zahlen für einen Eintritt in eine Badeanstalt viel weniger, als das wirklich kosten würde. Das sind richtige Entscheide. Aber es kann doch nicht angehen, dass der Staat sich über Gebühren finanziert, dass er Gewinn abwirft über Gebühren. Er muss so viel verlangen, wie die Dienstleistungen maximal kosten. Und wenn er tiefere Gebühren verlangt, ist das ein politischer Entscheid, der richtig ist. Auch Gerichtsgebühren et cetera, andere Gebühren, sind ja tiefer als die effektiven Kosten, und das muss so sein. Aber er darf nicht mehr verlangen.

Deshalb stösst diese KEF-Erklärung in die richtige Richtung. Ich denke, man sollte da nicht so sehr Klassenkampf machen, sondern man

sollte eben schauen, was etwas kostet, und dem Prinzip folgen, dass der Staat nicht mehr verlangen darf, als was es wirklich kostet. Deshalb wird die Minderheit unserer Fraktion diese KEF-Erklärung unterstützen.

Luca Roth (GLP, Winterthur): In diesem Geschäft sind zwei Ebenen zu erkennen. Einerseits steigen die Einnahmen, obwohl Gebühren abgeschafft wurden, andererseits fehlt es an Transparenz bei der Rechnungslegung. Der Regierungsrat ist darum aufgefordert, eine neue Gebührenstruktur vorzuschlagen, die sich dem Kostendeckungsprinzip annähert. Ich bin der Meinung, dass unter diesem Gesichtspunkt der Antrag unterstützt werden sollte. In erster Linie geht es darum, Kosten und Erträge so zu erfassen, dass sie besser ein- und zugeordnet werden können. Versteckte oder kaum zu evaluierende Querfinanzierungen sollen somit verhindert werden. Die neue Struktur soll der Kostentransparenz dienen. Über die Höhe einzelner Gebühren wird der Regierungsrat berichten, da im Antrag nicht das volle, sondern nur ein annäherndes Kostendeckungsprinzip angefragt wird.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Es ist eine ganz spannende Diskussion, Heinz Kyburz, wenn die extreme Linke sogar zugibt, dass eine Überdeckung stattfindet. Dann ist effektiv Handlungsbedarf für eine Korrektur vorhanden. Ich denke, da muss korrigiert werden, das hat Markus Bischoff zu Recht erkannt – wie, so hoffe ich, die Mehrheit in diesem Rat. Die Notariatsgebühren sind effektiv zu hoch, und es ist nicht korrekt, weil schlussendlich wir das über die hohen Mieten oder über den hohen Kaufpreis bezahlen.

Ich bitte Sie wirklich, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Sie tun Gutes.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die CVP wurde ja bereits vorstös- sig mit einem Vorstoss (33/2007) betreffend der Höhe der Grundbuch- und der Notariatsgebühren. Da darf es nicht überraschen, dass wir den heutigen KEF-Antrag unterstützen. Ich möchte auch nochmals das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip in Erinnerung rufen, welches verlangt, dass die Gebühren nur so hoch sein dürfen, wie die angefallenen Kosten sind. Ich gehe für einmal auch einig mit Markus Bischoff. Störend sind auch die Quersubventionierungen; auch dies

wurde bereits erwähnt. Nicht einzusehen ist zum Beispiel, warum Grund- und Hauseigentümer das Konkursamt subventionieren sollen. Es ist also dringend notwendig, dass in dieser Frage mehr Transparenz geschaffen wird. Auf die neue Gebührenverordnung – auch sie wurde angesprochen – warten wir ja schon einige Zeit. Wir sind gespannt und werden vorsorglich diesen KEF-Antrag unterstützen.

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf), Präsident der Justizkommission (JUKO): Lassen Sie mich zu zwei, drei Votanten noch einige Ergänzungen anbringen, einerseits zu Heinz Kyburz, der vorgebracht hat, wir würden falsch argumentieren und diese Erklärung wäre gegen die Notariate gerichtet und eigentlich würde es um die Privatisierung gehen. Das stimmt natürlich alles nicht.

Und über das Votum von Elisabeth Derisiotis war ich doch einigermaßen erstaunt. Offenbar scheint sie den Zeitplan über die Geschäfte im Regierungsrat zu kennen. Nur so konnten Sie ausführen, wir würden mit dieser Erklärung offene Türen einrennen.

Aber wir haben den Notariatsinspektor, Jürg Schmid, in der Justizkommission regelmässig als Gast, um seinen Teil der Staatsrechnung jeweils zu kommentieren. Er hat bei den Notariaten ausgeführt, der Gebührenertrag sei massiv gestiegen und die Steuerkomponente solle aus der Gebühr entfernt werden. «Wir haben uns nun vorgenommen, intern eine Vorlage zu erarbeiten und der Finanzdirektion einen entsprechenden Antrag zu stellen. Vor allem bei den Gebühren für Hypotheken sehen wir einen Handlungsbedarf. Handänderungen und Hypotheken kosten heute gleich viel, was nach unserer Meinung geändert werden sollte. Wir streben eine Lösung an, die allen Anforderungen gerecht wird und auch die Aufnahme des papierlosen Schuldbriefes ins eidgenössische Recht einbezieht. Diese wird zu einer Änderung der Verordnung führen, und Minimalgebühren müssen festgelegt werden. Eigentlich wollten wir die Änderung möglichst schnell umsetzen. Wir wollen im Herbst den Vorschlag der Regierung einreichen.» Jürg Schmid spricht da vom Herbst und zitiert habe ich aus der Sitzung der Justizkommission vom Mai 2006. Ich habe damals vergessen, Jürg Schmid zu fragen, welchen Herbst er genau meint. Ich war als unbedarfter Kantonsrat davon ausgegangen, er meine den Herbst des angebrochenen Jahres. Offenbar meinte er Herbst 2007. Ich hoffe nicht, dass er irgendein späteres Jahr damit gemeint hat.

Dies zur Ergänzung. Und noch ein Hinweis: Am 17. Mai 2008 findet die Frühjahrsdelegiertenversammlung des Kantonalen Hauseigentümergeverbands statt, anlässlich welcher wir einige Mitglieder zu Ehrenmitgliedern ernennen werden. Und wenn Sie so weitermachen, Markus Bischoff, dann können Sie sich dieses Datum vormerken. (*Heiterkeit.*)

Regierungsrätin Ursula Gut: Die konkursamtlichen Gebühren werden durch den Bund festgesetzt, sind durch den Regierungsrat also nicht beeinflussbar. Die notariellen und grundbuchamtlichen Gebühren bei Eigentumsänderungen an Grundstücken und bei der Mobilisierung des Bodenwertes durch Grundpfanderrichtung sowie bei einigen andern Geschäften von grosser Bedeutung werden im Kanton Zürich seit Jahrzehnten als Gemengesteuern verstanden. Ihre Bemessung wurde deshalb 1985 auf Gesetzesstufe verankert, Artikel 25 folgende Notariatsgesetz. Eine Gemengsteuer ist nicht eine übersetzte Gebühr, die das Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzip verletzt, sondern sie umfasst neben der Abgeltung für eine staatliche Leistung einen durch das Gesetz vorgesehenen Beitrag an die Deckung der übrigen staatlichen Aufgaben, und zwar ohne Zweckbindung. Genau genommen geht es deshalb nicht um eine Quersubventionierung der Konkursämter, auch wenn dieser defizitäre Bereich zur gleichen Leistungsgruppe gehört. Eine Verminderung des Deckungsgrades der notariellen und der grundbuchamtlichen Gebühren bedeutet eine Erhöhung des strukturellen Defizits. Eine Vorlage betreffend Änderung des Notariatsgesetzes und der Verordnung des Kantonsrates über die Notariats- und Grundbuchgebühren, die auch eine gewisse Senkung des Deckungsgrades bewirkt, ist in Vorbereitung und wird dem Kantonsrat im ersten Halbjahr 2008 zugehen. Ich habe dieses Datum in der STGK genannt, als die STGK dieses Thema behandelt hat.

Der Regierungsrat beantragt, die Erklärung nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 55 Stimmen (bei 6 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 32 zu überweisen.

12

*Fachangestellte Gesundheit (FaGe), Lehrstellen
(Kommission für Bildung und Kultur)*

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur, KBIK: Die Kommission für Bildung und Kultur hat insgesamt fünf Kommissions-KEF-Erklärungen eingereicht. Alle diese Kommissions-Erklärungen zum KEF wurden in der KBIK einstimmig unterstützt und verabschiedet. Zwei davon betreffen die Schaffung von Lehrstellen für Fachangestellte Gesundheit respektive Fachangestellte Betreuung. Ich spreche also von der KEF-Erklärung 12 und zur KEF-Erklärung 16.

Wir haben im Rahmen der Budgetberatungen festgestellt, dass die Nachfrage das Angebot an Lehrstellen für diese beiden Berufe deutlich übersteigt. Die offenen Stellen werden aus Mangel an hier ausgebildetem Personal oft mit qualifizierten Zuwanderern aus dem nahen Ausland besetzt. Wir sind der Meinung, dass sich der Regierungsrat mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen soll, dass die Zahl der Lehrstellen für künftige Fachangestellte Gesundheit beziehungsweise Betreuung nach Möglichkeit erhöht wird. Für die Umsetzung dieses Anliegens lassen wir dem Regierungsrat den notwendigen Handlungsspielraum.

Wir beantragen Ihnen, den Anträgen der KBIK zu folgen und beide KEF-Erklärungen zu überweisen. Besten Dank.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Der Regierungsrat soll sich mit geeigneten Massnahmen dafür einsetzen, dass die Spitäler eine angemessene Anzahl an Lehrstellen für die Ausbildung zur Fachangestellten Gesundheit bereitstellen. Die EVP unterstützt diesen Antrag selbstverständlich. Das Anbieten einer genügenden Anzahl Lehrstellen ist gerade für die von der öffentlichen Hand unterstützten Betriebe ein Muss. Dies betrifft in genau gleichem Mass die KEF-Erklärung Nummer 16, Fachangestellte Betreuung.

Unterstützen Sie wie die EVP die KEF-Erklärungen 12 und 16. Danke.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Die SP-Fraktion unterstützt selbstverständlich auch den KBIK-Antrag. Vor noch nicht langer Zeit haben wir ja erfahren, wie schlecht die Betreuung in den Spitälern sei. Es fehlt an Personal. Die Versorgungssicherheit ist bedroht. Und durch die Verbesserung des Berufsbildungssystems auch im Rahmen des neuen Berufsbildungsgesetzes wurden neue Ausbildungsgänge und neue Ausbildungsformen entwickelt. In grossen Berufsfeldern wurden Reformen unterstützt. Dies betrifft auch die Gesundheitsberufe, also auch die Ausbildung zur Fachangestellten Gesundheit. Dies gilt es jetzt zu realisieren. Die FaGe, in Abkürzung, ist nun der Nachwuchsboden für das Gesundheitswesen. Es braucht mehr FaGe, denn nicht alle bleiben in der Pflege, sondern bilden sich auf höherer Stufe weiter, zum Beispiel auf höherer Fachhochschulebene, wenn jemand Physio- oder Ergotherapeutin oder Hebamme werden will; Pflegefachleute kommen dazu. Es bedarf aber an Praktikerinnen und Praktikern, und die fehlen. Die Nachfrage zur Ausbildung FaGe ist daher auch besonders gross. So liegt es doch auf der Hand, dass in diesem Bereich mehr qualitativ gute Lehrstellen geschaffen werden müssen, damit die jungen Leute einen Einstieg in ihren gewünschten Beruf erlernen können. Es braucht eine Sicherstellung für eine angemessene Gesundheitsversorgung und eine Sicherung des beruflichen Nachwuchses. Es braucht weiter Lehrstellenförderung, wie es auch die Entwicklungsplanung, Ziel Nummer 5 der Bildungsdirektion, vorsieht.

In diesem Sinne unterstützen wir den KEF-Antrag. Danke.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die SVP unterstützt diese Kommissions-Erklärung, im Wissen darum, dass Lehrstellen für Fachangestellte Gesundheit eine sinnvolle Berufswahl für viele Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Niveaus der Sekundarstufe darstellen, für solche, die im Berufsfeld Gesundheit arbeiten wollen. Die Lehrstellen Pharmaassistentin, Pharmaassistent, Praxishelferin, Praxishelfer, Dentalassistentin, Dentalassistent sind jeweils bald vergeben. In der Pflege arbeiten viele Ausländerinnen und Ausländer. Es ist daher gut, dass der Einstieg in die Pflegeberufe nicht mehr wie früher künftigen Krankenschwestern und Krankenpflegern erst ab 18 Jahren offen steht, sondern via Fachangestellte Gesundheit nunmehr seit

vier Jahren direkt an die Sekundarstufe anschliesst. Die noch neue Ausbildung muss ein wenig «promotet» werden; «Verstärkung der Aufklärung» wird dies in der KEF-Erklärung genannt. Auch gilt es, Kinderkrankheiten des noch jungen Ausbildungsgangs zu kurieren. Dies unterstützen wir.

Ganz klar wären wir aber dagegen, dass öffentlichen und privaten Spitälern und Heimen obligatorische Auflagen betreffend der Anzahl anzubietender Lehrstellen gemacht werden sollen. Radikal zurückweisen muss man die Haltung all derjenigen, welche ein solches Angebot gar von der Nachfrage nach Lehrstellen abhängig machen wollen. Zwang ist keine Methode und Spitäler dürfen nicht zu Lehrwerkstätten verkommen.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Die Erklärung verankert im KEF die strategische Stossrichtung, die berufliche Nachfolge des Gesundheitspersonals zu sichern und damit einen qualitativ hoch stehenden Service public in unseren Spitälern längerfristig zu gewährleisten. Der aktuelle Stand ist unbefriedigend und beängstigend. Mit der Schaffung von genügend Lehrstellen allein ist es natürlich nicht getan. Das Berufsbild selbst muss sich verändern und der neuen Ausbildung Rechnung tragen, damit den Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern der Einstieg ins Berufsleben ermöglicht und erleichtert wird und so der Mangel an gut ausgebildetem Pflegepersonal ausgeglichen werden kann.

Die Grüne Fraktion unterstützt dieses Anliegen und damit auch diese KEF-Erklärung.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rütli): Fest steht, dass es im Gesundheitswesen ein erhebliches Nachwuchsproblem gibt; das schleckt keine Geiss weg. Wir müssen alles Erdenkliche vorkehren, um mehr Lehrstellen zu schaffen, damit wir nicht im «grossen Kanton» weiteres Personal rekrutieren müssen. Diese KEF-Erklärung ist ein Schritt in die richtige Richtung. Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe, wäre ein weiterer.

Namens der EDU bitte ich Sie, diesem Antrag und später auch dem Antrag Nummer 16 zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Die Ausbildung zur Fachangestellten Gesundheit oder eben FaGe, abgekürzt, wird im Kanton Zürich seit 2003 angeboten. Wir erachten es als einen äusserst wertvollen Beruf und auch eine wichtige Ausbildung. Dieser Beruf wurde durch eine Arbeitsgruppe der GDK (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren*) in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz neu geschaffen. Da die FaGe sozusagen am Reissbrett entworfen worden ist, mussten und müssen noch heute laufend Anpassungen an die Begebenheiten der Praxis vorgenommen werden, denn der Einsatzmodus und das Einsatzgebiet der FaGe verändern sich noch immer. Derzeit können die Arbeitgeber und weitere interessierte Kreise zur neuen Bildungsverordnung FaGe Stellung nehmen.

Die Lernenden werden für den Berufseinsatz in den Bereichen Pflege und Betreuung und im Bereich Medizinaltechnik, Administration und Logistik und Lebens- und Umweltgestaltung vorbereitet. Anstellungsbedarf – wirklich Bedarf! – besteht in Akutspitälern, in den psychiatrischen Kliniken und im Langzeitbereich und der Spitex. Dementsprechend haben sich auch die Bildungs- und die Gesundheitsdirektion für die Schaffung der benötigten Lehrstellen im Gesundheitswesen eingesetzt.

Die Berufsausübungsbewilligung und die Lehraufsicht über die FaGe obliegen der Bildungsdirektion. Rekrutiert und angestellt dagegen werden die Lernenden vom jeweiligen Betrieb. Die Ausbildung ist degressiv aufgebaut. Dies bedeutet, dass die Lernenden im ersten Ausbildungsjahr drei Tage, im zweiten zwei Tage und im dritten noch einen Tag in der Schule sind, wo ihnen die theoretischen Ausbildungsinhalte auch vermittelt werden. Der Aufbau des neuen Berufes erfolgt stufenweise. Er wurde von der Bildungsdirektion in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion geplant und auch festgelegt. Gemäss diesen Planzahlen sollen ab 2011 jährlich rund 700 neue Lehrverhältnisse abgeschlossen werden.

Es besteht ein Verteilschlüssel, und der sieht vor, dass jetzt auf die Einsatzbereiche Akutsomatik und Psychiatrie auf Grund des ersten Ausbildungsgangs rund 55 Prozent und auf die Bereiche stationäre Langzeit und Spitex 45 Prozent zu liegen kommen. Die Gesundheitsdirektion hat vorsorglich auch die akutsomatischen und psychiatrischen Betriebe mit Schreiben vom 30. Juli 2005 bereits darüber informiert, wie der Ausbau der Lernenden gemäss Planzahlen in den

Betrieben umgesetzt werden soll. Und seither wird der Ausbau der jährlichen Lehrverhältnisse durch die GD auch kontrolliert.

In der Akutsomatik und in der Psychiatrie ist die Planzahl für das Jahr 2007 tatsächlich noch nicht erreicht worden. Es fehlen 45 Lehrstellen. Die Gesundheitsdirektion hat die zur Korrektur notwendigen Schritte eingeleitet und wird auch die kantonalen und die staatsbeitragsberechtigten Spitäler, wie sie das in der Vergangenheit bereits getan hat, mit Nachdruck auffordern, die für den Bedarf fehlenden jährlichen Ausbildungsplätze bereitzustellen und sich am Aufbau des neuen Gesundheitsberufes im verlangten Umfang auch zu beteiligen. Hier werden auch die von Ihnen bereits angeführten Argumente übernommen und mit Nachdruck den Betrieben auch nahe gelegt.

Auch im Langzeit- und im Spitexbereich werden die anvisierten Anstellungszahlen noch nicht ganz erreicht. So wurde die geplante Zahl von 216 Neuanstellungen um rund 70 unterschritten. Die Gesundheitsdirektion wird sich auch in diesem Bereich weiterhin, wie in der Vergangenheit, dafür einsetzen, dass die Planzahlen erreicht werden, und sich noch im Januar 2008, also in den nächsten Tagen, erneut mit einem Appell an sämtliche Betriebe richten, sich intensiver an der Ausbildung der FaGe zu beteiligen und mehr Lehrstellen zur Verfügung zu stellen.

Mit der auf Sommer 2008 geplanten Inkraftsetzung des neuen Gesundheitsgesetzes wird sodann auch eine mögliche explizite Rechtsgrundlage bereitstehen, die bewilligungspflichtigen Institutionen direkt zu verpflichten, eine angemessene Zahl von Aus- und Weiterbildungsstellen sowie Praktikumsplätzen zur Verfügung zu stellen. Es wird geprüft, ob im Rahmen der abgeschlossenen Rahmenkontrakte eine Verpflichtung zur Anbietung von Ausbildungsverhältnissen aufgenommen werden soll. Ob ein solcher Weg beschritten werden soll – da mögen Ihre Meinungen auseinander gehen –, ist gegenwärtig Gegenstand von internen Abklärungen.

Bei dieser Sachlage, wo die Anstrengungen bereits unternommen worden sind, ist aus unserer Sicht keine zusätzliche Verpflichtung für Massnahmen mittels einer KEF-Erklärung erforderlich. Der Regierungsrat beantragt, die Erklärung Nummer 12 – ich habe nur zu dieser gesprochen – nicht zu überweisen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 119 : 27 Stimmen (bei 13 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 12 zu überweisen.

13

Kantonalisierung der Fleischkontrolle

(Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit)

Ratspräsidentin Ursula Moor: Hier liegt ein Minderheitsantrag von Emy Lalli, Zürich, und Mitunterzeichnenden vor.

Katharina Prelicz (Grüne, Zürich), Vizepräsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die KSSG hat genau diesen einen Antrag zum KEF betreffend der Kantonalisierung der Fleischkontrolle. Heute ist die Situation so, dass die Fleischkontrolle dezentral organisiert ist. Es gibt noch etwa 70 Kleinschlachthanlagen, die, wie gesagt, dezentral funktionieren. Gemeint ist vonseiten der Kommissionsmehrheit, dass das effizient und wirkungsvoll funktioniert. Viele Tierärztinnen und Tierärzte haben eine Zusatzausbildung absolviert. Damit können sie diese Fleischschau ausführen. Sie haben diese Fleischkontrolle in der Vergangenheit zur Zufriedenheit ausgeführt. Die Kommissionsmehrheit meint, dass die Kantonalisierung keine Verbesserung bringen würde. Damit wird dieser Antrag, wie gesagt, von der Mehrheit unterstützt, dass weiterhin die Dezentralisierung so durchgeführt wird. Wir erachten das von der Mehrheit her als wirkungsvoll, wie das gelaufen ist, und betrachten mit der Doppelfunktion Tierarzt/Tierärztin, Fleischkontrolleur/Fleischkontrolleurin in einer Person sowohl von der Qualität vor Ort her wie auch von der Prozesskontrolle her als sichergestellt. Die bisherige Lösung hat sich diesbezüglich bewährt.

Die Minderheit der Kommission – das werden wir dann noch näher hören – stimmt mit dem Regierungsrat überein, dass die dezentrale Kontrolle so nicht mehr durchgeführt werden soll, beziehungsweise die Gesundheitsdirektion hat uns ausgeführt, dass man nicht generell auf die dezentrale Durchführung verzichten wolle. Deshalb eben die Minderheit, die das mitunterstützt. Man sieht auch, dass seitens der Lebensmittelgesetzgebung des Bundes eine neue Situation eingetroffen ist, die seitens der Gesundheitsdirektion besser ausgeführt werden soll durch eine Kantonalisierung als eben durch die Dezentralisierung.

Der administrative Aufwand soll dadurch auch vereinfacht werden; und es erfolgt eine Reduktion des Ausbildungsaufwands für die nebenamtlichen Fleischkontrolleure und -kontrolleurinnen.

Insofern noch einmal: Die KSSG-Mehrheit bittet Sie, auf die Kantonalisierung zu verzichten. Die Minderheit bittet um Zustimmung.

Emy Lalli (SP, Zürich): Es geht der Minderheit nicht darum, die Fleischkontrolle zentral durchzuführen, um das geht es überhaupt nicht. Es geht bei dieser KEF-Erklärung lediglich darum, dass ein Bundesrecht ausgeführt werden muss. Und zwar schreibt der Bund vor, dass die administrative Kompetenz von den Gemeinden an den Kanton übertragen wird. Das ist eigentlich alles. Die Regierung hat klar und deutlich gesagt, dass sie keine Zentralisierung der Fleischkontrollen will. Sie legte dar, dass es weiterhin möglich ist, diese dezentral durchzuführen, und zwar auch durch ansässige Tierärztinnen und Tierärzte mit der entsprechenden Ausbildung.

Deshalb sagt die Fraktion der SP Nein dazu. Und ich freue mich auf das nächste, gut kontrollierte Kalbskotelett.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Nach dem Rinderwahn kommt jetzt offenbar der Regulierungswahn. Es gibt keine Argumente, um eine gut funktionierende und durch ortsansässige Tierärzte durchgeführte, nach wie vor effiziente Fleischkontrolle zu kantonalisieren. Es gibt nichts Kostengünstigeres, Praktikableres als bestens bewährte, regionale Kontrolleure. Schliesslich gab es nie einen Fleischskandal, der eine Zentralisierung rechtfertigen würde. Wieso muss etwas Bewährtes, das immer zur vollsten Zufriedenheit aller funktioniert hat, plötzlich abgeschafft respektive europäisiert werden?

Die EDU ist klar für Zustimmung zu dieser KEF-Erklärung. Danke.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Die Fleischkontrolle ist heute dezentral organisiert, und dies ist gut so. Bereits heute sind Kleinschlachtanlagen klar benachteiligt, weil neben der Fleischschau heute auch die Lebendtierkontrolle vorgeschrieben wird. Die ortsansässigen Tierärzte erfüllen diese Arbeit korrekt, und der Aufwand ist vernünftig. Ein zusätzliches Aufblähen dieses Kontrollaufwandes ist klar abzulehnen. Die zusätzlichen Kosten führen in keiner Weise zu besserer Qualität. Wenn das Veterinäramt argumentiert, mit dem Aufbau eines kantona-

len Kontrollapparates könne bei der Ausbildung der nebenamtlich tätigen regionalen Tierärzte gespart werden, so ist genau dies falsch. Wenn die Fleischkontrolle effizient sein soll, so muss auch die Fachkompetenz in der Region vorhanden sein.

Die Grüne Fraktion unterstützt den Antrag.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Auch wir unterstützen natürlich diesen KEF-Antrag. Wir wissen, wir haben ein neues Lebensmittelrecht. Aber wenn im KEF steht, es müsse professionalisiert und kantonalisiert werden, dann werden wir doch hellhörig. Wir sind davon ausgegangen, dass auch bis heute – und wir wissen, weshalb es so ist – diese Kontrollen professionell durchgeführt werden. Und wie man eine professionelle Kontrolle professionalisieren will, da bin ich froh, wenn mir Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger dies noch klar ausdeutscht. Es geht uns auch ganz klar nicht um die grossen Schlachthöfe, sondern es geht uns um die Kleinschlachtanlagen. Und wenn das neue Lebensmittelgesetz in Kraft getreten ist, so muss ich Ihnen sagen: Das Veterinäramt hat mit Datum vom 4. Dezember 2007, genau an dem Tag, als die Kommission tagte und dann in der Kommission gesagt wurde, es müsste kantonalisiert werden, genau an diesem Tag hat das Veterinäramt allen Gemeinden diese Unterlagen zugestellt. Und da steht ganz klar, ich kann es zitieren: «Im Frühsommer haben wir die Gemeinden und weitere betroffene Kreise anlässlich von Informationsveranstaltungen über die vom Bundesrecht vorgeschriebene Schlachttieruntersuchung informiert. Die neue Schlachttieruntersuchung ändert nichts an der Zuständigkeit der Gemeinden. Jedoch erfahren die Abrechnungsabläufe Änderungen auf den 1. Januar 2008.» Und genau dann folgt dazu ein Merkblatt über die Abrechnung, es folgt eine Meldung über den Entscheid, wenn etwas ungeniessbar ist, es folgen eine Erläuterung des Veterinäramtes über die Gebühren- und Entschädigungsordnung sowie die Entschädigungsordnung selber und am Schluss noch der Kontrollbericht. Es ist also alles auf den 1. Januar 2008 neu aufgelegt worden. Und dann will man es, wenn es neu organisiert ist, kantonalisieren und professionalisieren. Das sind Widersprüche, und da verstehe ich tatsächlich die Welt nicht mehr.

Ich bitte Sie deshalb, der Kantonalisierung eine Abfuhr zu erteilen. Denn bis jetzt hat es funktioniert so, wie es ist, und es kann grundsätzlich nicht verbessert werden.

Regierungsrat Thomas Heiniger: In der Begründung zur KEF-Erklärung wird ausgeführt – wir haben es auch heute nochmals gehört –, dass die heute dezentral durchgeführten Fleischkontrollen durch ortsansässige Tierärztinnen und Tierärzte nach wie vor effizient und wirkungsvoll seien und dass dank der Doppelfunktion von Tierarzt und Fleischkontrolleur sowohl die Qualität vor Ort als auch die Prozesskontrolle sichergestellt werden, weshalb eben diese so genannt bewährte Lösung nicht ohne Not aufgegeben werden soll.

Diese Argumentation verkennt, dass mit der angestrebten Kantonalisierung nicht eine Zentralisation der Fleischkontrolle, sondern deren – Sie haben es auch gehört – Professionalisierung angestrebt wird, die letztlich durch das Bundesrecht vorgegeben ist. Nach wie vor soll die Fleischkontrolle bei Kleinschlachtanlagen grundsätzlich dezentral möglich sein. Es geht weder dem Regierungsrat noch der Gesundheitsdirektion um eine Zentralisierung. Mit der KEF-Erklärung verhindern Sie auch nicht den Kontrollaufwand, sondern nur den Übergang der Arbeitsverhältnisse von den Gemeinden auf den Kanton.

Die Anforderungen an die mit der Fleischkontrolle betrauten Personen sind als Folge der Anpassung des Lebensmittelrechtes an dasjenige der EG generell gestiegen. Die mit der Fleischkontrolle beauftragten Tierärztinnen und Tierärzte haben nebst der Schlachttieruntersuchung am lebenden Tier auch eine Fleischuntersuchung vermehrt durch eine Kontrolle des Hygieneprozesses vorzunehmen und auch Seuchenbekämpfung und Tierschutzaufgaben wahrzunehmen. Dementsprechend hat der Bund – und nicht der Kanton Zürich – in der Verordnung über die Ausweitung der Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärdienst eben die Anforderungen an öffentliche und amtliche Tierärztinnen und Tierärzte angehoben und schreibt neu auch einen besonderen Fähigkeitsausweis vor. Und sodann darf – und das auch gemäss Bundesrecht – derjenige, der eine Funktion im öffentlichen Veterinärdienst wahrnimmt, keine andere Tätigkeit ausüben, die zu Interessenkollisionen führen könnte.

Schliesslich muss auch die amtliche Tierärztin oder der amtliche Tierarzt gemäss Bundesrecht in dieser Funktion zumindest 30 Prozent tätig sein. Das Bundesrecht sieht also eine Professionalisierung des Veterinärdienstes im Sinne einer Steigerung der fachlichen Kompetenz und der Unabhängigkeit der mit amtstierärztlichen Aufgaben betrauten Personen vor. Die Bundesrechtskompatibilität der unter anderem zur Begründung der KEF-Erklärung angeführten Doppelfunktion ortsan-

sässiger Tierärztinnen und Tierärzte, die gleichzeitig auch als Fleischkontrolleurinnen und Fleischkontrolleure amten, erscheint vor diesem Hintergrund mindestens fraglich.

Auf die rund 70 Zürcher Kleinschlachthanlagen entfallen heute lediglich zirka 5 Prozent der Schlachtungen, wobei die erforderlichen Fleischkontrollen von insgesamt rund 50 Personen nebenamtlich durchgeführt werden. Die übrigen 95 Prozent werden in den beiden Grossschlachthöfen in Zürich und in Hinwil durchgeführt, wo rund 14 hauptamtlich tätige Personen mit der Fleischkontrolle betraut sind. Und betrachtet man nicht bloss die Fleischkontrollen, sondern auch die anderen tierärztlichen Handlungen insgesamt, so werden diese heute zu rund 90 Prozent durch hauptberuflich tätige Personen und lediglich zu 10 Prozent von den verbleibenden amtstierärztlichen nebenamtlichen Personen ausgeführt. Diese arbeiten wiederum im Auftrag des Veterinäramtes. Und das System des Veterinärdienstes entspricht hinsichtlich Schulungsaufwand und Organisationseffizienz nicht mehr den aktuellen Anforderungen, weshalb es insgesamt, und zwar einschliesslich der Fleischkontrolle, zu optimieren ist. Dabei scheint es sinnvoll, dass die Fleischkontrolleurinnen und Fleischkontrolleure, die in fachlicher Hinsicht schon lange und heute dem Veterinäramt unterstehen, auch administrativ dem Kanton unterstellt werden. Und dabei muss der Arbeitsort der Fleischkontrolleure nicht zwangsläufig zentral am Standort des Veterinäramtes in Zürich sein. Es ist vielmehr so, dass auch weiterhin die Fleischkontrollen in dezentralen Kleinschlachthanlagen erfolgen werden.

Unabhängig von all dem – das ist auch nicht ausser Acht zu lassen – hat der Konzentrationsprozess schon vor einiger Zeit eingesetzt. Allein im letzten Jahr haben aus unterschiedlichsten Gründen vier Kleinschlachthanlagen ihren Betrieb eingestellt, eine in Zell im Tösstal, eine in Oberstammheim, eine in Truttikon und eine in Uetikon am See. Es ist durchaus denkbar, dass sich diese Entwicklung auf Grund neuer Bundesvorgaben im Bereich Schlachttier- und Fleischkontrolle noch verstärkt. Gemäss Bundesrecht müssen seit dem 1. Januar 2007 bei jedem Schlachttier eine Schlachttieruntersuchung am lebenden Tier und eine Fleischuntersuchung durchgeführt werden. Dabei hat die Untersuchung neu in der Schlachthanlage zu erfolgen und kann nicht mehr, wie bis anhin, im Herkunftsbestand durchgeführt werden. Das heisst, die Fleischkontrolleure müssen zur Schlachthanlage kommen, das lebende Schlachttier dort untersuchen und nach dem Schlachten

dann erst die Fleischuntersuchung vornehmen. Da in solchen Anlagen regelmässig nur wenige Tiere geschlachtet werden, kann die für die Schlachtung erforderliche Zeitspanne allenfalls nicht vollumfänglich mit anderweitigen Tätigkeiten überbrückt werden. Das macht für Tierärztinnen und Tierärzte den Einsatz eher unattraktiv, weil sie eben Leerzeiten haben. Dieser Umstand dürfte auch den erwähnten Konzentrationsprozess eventuell beschleunigen, hat aber nichts mit der Professionalisierung des Veterinärdienstes zu tun.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen aus diesen Gründen, die KEF-Erklärung nicht zu überweisen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Emy Lalli abzulehnen und die KEF-Erklärung 13 zu überweisen.

14

Personalbedarf Bildungsverwaltung (Kommission für Bildung und Kultur)

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Eine weitere Kommissions-KEF-Erklärung der KBIK betrifft den Personalbedarf in der Bildungsverwaltung. Für aussergewöhnlich grosse Projekte wie die Umsetzung des Volksschulgesetzes mag es angezeigt gewesen sein, befristete Stellen zu schaffen. Ansonsten ist die Kommission jedoch einstimmig der Auffassung, dass alle weiteren Projekte der Bildungsdirektion mit dem im KEF ausgewiesenen Personal geplant und realisiert werden soll. Wir wollen die Bildungsdirektion dazu verpflichten, ihre Vorhaben in dieser Legislatur so zu planen, dass sie mit den vorhandenen personellen Ressourcen umgesetzt werden können. Auf Personalaufstockungen soll verzichtet werden.

Wir sind der Auffassung, dass der Regierung mit dieser KEF-Erklärung genügend Spielraum für Entwicklungen bleibt. Gleichzeitig muss sie aber bei der Realisation ihrer Legislaturziele im Bildungsbereich die personellen Ressourcen angemessen berücksichtigen und das Personal nicht über dessen Belastungsgrenzen hinaus beanspruchen.

Wir beantragen Ihnen, die KEF-Erklärung Nummer 14 zu überweisen und danken für Ihre Unterstützung.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die SP ist gegen die Überweisung der KEF-Erklärung 14, Personalbedarf Bildungsverwaltung, und ich muss den Präsidenten der KBIK korrigieren: Wir waren auch in der KBIK gegen die Überweisung. Drei Gründe sind dafür ausschlaggebend.

Erstens: Die KEF-Erklärung hat keine klare Zielsetzung. Es wird nicht klar, worum es eigentlich geht. Haben wir es hier mit einer Sparvorlage, einer Art Personalstopp in der Bildungsverwaltung zu tun? Oder geht es darum, dass es ein bildungspolitisches Anliegen ist? Ist man nicht einverstanden mit den Entwicklungsschwerpunkten? Soll das Rad der Bildungspolitik wieder zurückgedreht oder zumindest gebremst werden? Eine Erklärung mit so unklaren Zielsetzungen möchten wir dem KEF ersparen.

Wir sind zweitens gegen die Überweisung, weil die KEF-Erklärung eine Verlangsamung des Reformprozesses verlangt. Es gibt tatsächlich – und da ist der Erklärung zuzustimmen – Tendenzen oder Indizien für eine Überforderung des Systems durch die laufenden Reformen. Es gibt eine verbreitete Skepsis wegen einer gewissen Überforderung durch Tempo und Vielfalt. Die Frage der Ressourcen stellt sich tatsächlich, aber nicht in der Zentrale, in der Bildungsverwaltung, sondern in den Schulen. Gegen eine KEF-Erklärung, die dieses Ressourcenproblem an der Front thematisiert, wäre nichts einzuwenden. Diese Form der Erklärung zäumt das Pferd aber am Schwanz auf. Es darf nicht sein, dass als notwendig erkannte, zukunftsweisende Projekte durch einen Personalstopp abgewürgt werden. Welche Projekte sollen denn auf die lange Bank geschoben werden? Die Umsetzung des Volksschulgesetzes? Dann aber welche Projekte konkret? Die Neuregelung des Sonderschulwesens? Die ist vorgegeben durch den Rückzug des Bundes aus der Sonderschulung. Die Grundstufe? Sie stellte eine grosse Chance für die Zürcher Volksschule dar. Oder etwa die Optimierung des neunten Schuljahres? Sie ist besonders wichtig für den Übergang in die Berufsbildung.

Wir sind drittens und abschliessend gegen die Überweisung, weil diese KEF-Erklärung ungerechtfertigt Misstrauen gegen die Bildungsverwaltung beinhaltet. Im KEF ist kein Hinweis auf einen geplanten weiteren Ausbau des Volksschulamtes zu entnehmen. Der Stellenan-

stieg von rund 1600 Stellen ist primär auf die Kantonalisierung des Kindergartens, auf die Blockzeiten, die Schulleitungen zurückzuführen. All das aber steht im Zusammenhang mit dem Vollzug des Volksschulgesetzes. Misstrauen ist nicht gerechtfertigt.

Wir bitten um Ablehnung.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Also von Einstimmigkeit – das habe ich sogar als aussenstehendes Mitglied des Kantonsrates gesehen – kann wohl keine Rede sein. Da scheint der Präsident kurz den Überblick verloren zu haben.

Ich muss Ihnen sagen, das ist ein wirklich lustiger Antrag, aber nur allzu durchsichtig. Schlau sind wir nämlich selber auch. Und wir lassen uns vor allem ganz bestimmt nichts vormachen. Man hofft, mit diesem Antrag die in den Augen von einigen Mitgliedern dieses Rates falschen Reformen stoppen zu können. Kein Personal, keine Umfragen, keine Neuerungen, nichts läuft mehr. Und wir wissen ja schliesslich alle: Personalbedarf orientiert sich nach den zu erfüllenden Aufgaben. Man braucht Personal, sei es zum Beispiel für eine Evaluation, wie wir es für die Sek machen müssen. Wenn wir dieses Personal nicht haben – das kann ich Ihnen auch sagen –, dann haben Sie Glück, und die dringend nötige Erneuerung wird wieder erst in 20 Jahren fällig – oder auch nur die Diskussion. Man braucht für die verschiedenen Teile des Volksschulgesetzes Expertenwissen, also müssen neue Leute eingesetzt werden, angestellt werden. Und die Bildungsdirektion schreibt jetzt klar, dass das nicht Daueranstellungen, sondern befristete Anstellungen sind. Es ist also wirklich ziemlich durchsichtig, ziemlich klar ersichtlich, was mit diesem Vorstoss gemeint ist.

Wir lehnen ihn ab und machen dieses Spiel nicht mit. Ich danke Ihnen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Ich muss mich bei Markus Späth entschuldigen, es ist tatsächlich so, dass diese KEF-Erklärung nicht einstimmig war. Und ich danke selbstverständlich auch Esther Guyer für die Unterstützung und allen anderen, die das auch noch gemerkt haben. Es ist richtig, es ist ein Kommissionsantrag mit 8 zu 5 Stimmen gewesen. Danke.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Für die Umsetzung des Volksschulgesetzes sind viele neue Stellen geschaffen worden. Das muss genügen. Wenn das Personal mit dem Tempo nicht mithalten kann, muss eben dieses gesenkt werden. Es macht doch keinen Sinn, den Ballon bis an die Kapazitätsgrenze aufzublähen und hernach wieder Luft abzulassen. Lassen Sie uns die Reformen sorgfältig und mit Bedacht umsetzen – und nicht auf die Schnelle! Um eine nachhaltige Entwicklung zu begleiten, braucht es eben Zeit.

Ich danke Ihnen, wenn Sie diese KEF-Erklärung unterstützen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Im KEF 2006 war der Personalbedarf der Bildungsverwaltung für die Jahre 2007, 2008, 2009 und 2010 geplant. Dem KEF 2007 konnte man entnehmen, dass für all diese bereits im Jahr 2006 geplanten Jahre der Personalbestand in der Planung erhöht wurde. Dasselbe geschah auch im vorliegenden KEF 2008 in der Begründung des Mehraufwandes im Jahr 2008 gegenüber dem Vorjahr. Für die Jahre 2009 und 2010 wurden Jahr für Jahr mehr Beschäftigte in der Bildungsverwaltung geplant. Dies, weil die Projekte der Bildungsdirektion betreffend effektiven Personalbedarf laufend konkretisieren, vor allem aber, weil neue Projekte dazu kamen, von denen man im Jahr 2006 noch nicht annehmen konnte, dass sie 2008 Eingang in den Finanzplan finden. Die Projekte zur Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes, die von Markus Späth genannt wurden, sind inzwischen alle im KEF erfasst. Erneut hat nun die Bildungsdirektion erst gerade im vergangenen Dezember Bildungsziele «B⁵» (*Bildung hoch fünf*) verkündet, die letztlich in neue Projekte münden werden. Die Gefahr ist gross, dass auf Grund dieser noch nicht im KEF erfassten Projekte der Personalbestand der Bildungsverwaltung im KEF 2009 für die Folgejahre wiederum höher veranschlagt wird, als bereits heute geplant.

Mit der vorliegenden KEF-Erklärung soll der Spiess umgedreht werden: Die Bildungsdirektion soll auf der Grundlage des KEF 2008 bis 2012, und zwar auf den Planungszahlen, die ja sowieso Jahr für Jahr höher sind, ihre Kapazität für Projekte dem geplanten Personalbestand anpassen. Die Planzahlen aus dem vorliegenden KEF bis und mit ins Jahr 2012 sollen ein oberer verbindlicher Plafond sein. Selbstverständlich heisst dies nicht, dass der Personalbestand nicht reduziert werden dürfte, wenn einzelne Projekte abgeschlossen werden. Ein Plafond darf sehr wohl unter-, nicht aber überschritten werden. Namentlich ist

hoffentlich das Ende der Frist bei befristeten Stellen auch schon geplant.

Thomas Kübler (FDP, Uster): Die FDP-Fraktion unterstützt diese KEF-Erklärung. Als Begründung für die Zunahme der Personalstellen zwischen Voranschlag 2007 und KEF 2008 werden im Wesentlichen die Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA) sowie die Umsetzung des Volksschulgesetzes angeführt. Die Begründung für die weiteren Zunahmen in den Planjahren bis 2011 ist wenig transparent. Es wird pauschal auf die in den Aufgabenschwerpunkten aufgeführten Vorhaben verwiesen, ohne dass der Stellenbedarf für die einzelnen, zu realisierenden Aufgabenschwerpunkte ausgewiesen werden. Die FDP-Fraktion anerkennt ohne Weiteres, dass insbesondere die NFA und die Umsetzung des Volksschulgesetzes zu einem vorübergehenden Stellenzuwachs in der Bildungsverwaltung führen. Diese befristeten Projektstellen sind denn auch direkte Folge der entsprechenden Gesetze und im KEF 2008 bis 2011 eingestellt. Die entsprechenden Stellen sollen denn auch nach Projektvollendung wieder abgebaut werden.

Die FDP hält es für unabdingbar, dass sich die Bildungsverwaltung auf den im KEF 2008 bis 2011 geplanten Personalbedarf behaften lässt. Es sind einstweilen nur die im KEF erwähnten Projekte mit dem entsprechenden Personalaufwand zu realisieren. Zum einen soll damit verhindert werden, dass die Personalentwicklung in der Bildungsverwaltung nicht nur überschaubar wird, und zum andern soll das Tempo der Neuerungen und Reformen, basierend auf dem heute zu verabschiedenden Personalbedarf konsolidiert werden, ohne dass eine gesunde Weiterentwicklung verhindert wird. Ein weiterer Stellenzuwachs über die im KEF geplanten Stellen hinaus ist somit nicht opportun.

Ich ersuche Sie entsprechend namens der FDP-Fraktion, dieser Erklärung zuzustimmen. Danke.

Daniel Oswald (SVP, Winterthur): Ich bin bis letzten Herbst dreieinhalb Jahre in der Schulpflege in Winterthur gewesen. Es stimmt auch, dass ich mit dem Inhalt der anstehenden Reformen grösstenteils nicht einverstanden bin, aber um das geht es hier nicht. Ich muss feststellen, dass die Linke die Augen vor der Realität verschliesst. Die Eltern, die

zurzeit ihre Kinder in die Schule schicken, beklagen sich, dass es nur um Reformen und Umstellungen und um Verwaltung geht in der Schule und nicht mehr um die Bildung. Es muss auch festgehalten werden, dass jedes System nur eine gewisse Anzahl von Veränderungen verträgt. Das können Sie auch mit zusätzlichen Personen, vor allem nicht in der Verwaltung, beheben. Wir müssen die Schnelligkeit und die Anzahl der Reformen reduzieren, damit die Kinder noch die nötige Bildung geniessen können. Wer das nicht einsieht, dem fehlt es an der entsprechenden Kompetenz der Führung und es zeugt auch von schlechter Bildungskompetenz.

Ich danke für die Unterstützung dieser KEF-Erklärung.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Ich möchte nur noch auf das Votum von Stefan Dollenmeier reagieren. Es ist in der Tat so, dass zusätzliche Stellen für die Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes geschaffen wurden. Diese sind ja auch im KEF 2007 bis 2010 enthalten. Diese Projektstellen sind aber befristet und müssen wieder abgebaut werden. Der grösste Bedarf an neuen Stellen ist aber auf die Umsetzung der NFA zurückzuführen. Viele Aufgaben des Bundes und der IV müssen nun vom Kanton übernommen werden. Und wenn wir dafür keine neuen Stellen bewilligen, werden wir sie andernorts abbauen müssen und müssen eben auch Leistungen abbauen. Das wollen wir nicht.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich möchte darauf hinweisen, dass wir die Umsetzung des Volksschulgesetzes mit der Überweisung dieser KEF-Erklärung nicht stoppen. Wir sprechen von 50 bewilligten befristeten Stellen für die Umsetzung des Volksschulgesetzes. Es ist mir wichtig, darauf hinzuweisen. Die CVP unterstützt die KEF-Erklärung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Nur zu Susanne Rihs. Die Stellen, die für die NFA benötigt werden, sind bereits auch Teil des KEF und geplant. Die sind mit dieser KEF-Erklärung überhaupt nicht in Frage gestellt.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Es geht mir ein bisschen ähnlich wie Markus Späth: Ich bin auch nicht ganz sicher, was mit dieser KEF-

Erklärung Ihres Rates oder der Kommission für Bildung und Kultur bezweckt wird, wenn gesagt wird, im KEF 2008 bis 2011 müsste eigentlich ein Personalplafond verfügt werden. Wir machen die inhaltliche Planung für die nächsten vier Jahre nicht unabhängig von der Finanzplanung und namentlich auch von der Personalplanung. Was im KEF an Projekten steht und was an Finanzen eingestellt ist, wird Jahr für Jahr der neuen Entwicklung angepasst. Es kann natürlich noch Änderungen geben in den nächsten Jahren, wir kommen auch noch darauf zu sprechen. Wir haben in der KBIK lange darüber gesprochen, was die Sozialarbeit betrifft beispielsweise. Aber Sie haben jetzt bei keinem einzigen Projekt gesagt, es dürfe nicht gemacht werden. Es kommen ja noch KEF-Erklärungen, die sich präzise zu einzelnen Vorhaben äussern. Auch das, was Matthias Hauser gesagt hat, «B⁵», das sind die Legislaturziele der Bildungsdirektion, die wir für unsere Ansprechpartner in eine verständliche Form gebracht haben, die aber allesamt mit dem KEF und der KEF-Planung und mit den Legislaturzielen der Regierung übereinstimmen.

Ich habe ja ein gewisses Verständnis dafür, dass Sie sagen, der Personalaufwand in der Bildungsdirektion dürfe nicht mehr wachsen. Es ist richtig, dass wir in den letzten Jahren eine erhebliche Zunahme hatten. Und dafür gibt es klare Ursachen und Anlässe. Zum einen – die beiden wichtigsten sind genannt worden –, zum einen liegt die Zunahme im neuen Volksschulgesetz begründet. Da können wir für jede Stelle nachweisen, dass sie exakt mit der Abstimmungszeitung, die dem Volk vor der Abstimmung über das Volksschulgesetz verschickt wurde, übereinstimmt. Es wurde auch gesagt, dass auf den 1. Januar 2008 rund 1600 Kindergärtnerinnen zum Kanton wechseln. Diese müssen vom Kanton verwaltet werden. Die Lohnverwaltung findet beim Kanton statt; das braucht zusätzlichen Aufwand. Es wurde auch die NFA erwähnt. Da muss ich Ihnen sagen, ich glaube – aber ich verstehe sie auch nicht so –, wir haben eine Verpflichtung gegenüber dem Bund, gegenüber der Bundesverfassung, hier Standards, die alle bisherigen IV-Bezügerinnen und Bezüger hatten, aufrecht zu erhalten; Bezüger meine ich im Sinne von Massnahmen für Sonderschulung. Das bedeutet, dass es im Bereich der Früherziehung, also vor Schuleintritt, rund 2000 Verfügungen gibt, für die neu ab 1. Januar 2008 der Kanton zuständig ist. Und die Verfügungen müssen in jedem einzelnen Fall überprüft werden. Sie müssen erneuert werden. Das ist nicht ein Projekt, das in einigen Jahren erledigt ist, sondern das ist eine neue Dau-

eraufgabe, die die Kantone im Rahmen der NFA übernommen haben. Im Schulbereich sind es rund 6000 Verfügungen. Ich muss Ihnen einfach sagen, das ist sicher auch im Interesse des Kantonsrates, dass diese Verfügungen seriös überprüft und genau angeschaut werden. Ich denke, das ist eine Aufgabe, um die wir uns tatsächlich kümmern müssen; nicht allein, im Bereich der Schule tun wir das mit den Gemeinden.

Was Sie hier beantragen, da muss ich Sie einfach auch darauf hinweisen: Ist es wirklich die Meinung, dass der Kantonsrat einzig und allein der Bildungsdirektion einen Personalplafond auferlegt? Wegen der Entwicklung, die in den letzten Jahren stattgefunden hat und die in jedem einzelnen Bestandteil begründet werden kann, soll nur die Bildungsdirektion keinen weiteren personalrechtlichen Spielraum mehr haben? Ist das nicht etwas seltsam, wenn Sie das nur der Bildungsdirektion auferlegen und allen anderen Direktionen nicht? Sämtliche bisherigen Personalplafondmassnahmen, meine ich mich zumindest zu erinnern, betrafen jeweils die ganze Verwaltung. Aber das ist einfach ein Aspekt, den ich Sie bitte, ebenfalls zu berücksichtigen.

Ich habe auch den Eindruck, dass Einzelnen von Ihnen gewisse Projekte inhaltlich nicht gefallen. Aber da werden Sie ja im Laufe der nächsten Jahre auch immer wieder Gelegenheit haben, sich dazu inhaltlich zu äussern. Diese inhaltlichen Auseinandersetzungen sollen auch stattfinden, ich denke namentlich an das Jugendhilfegesetz, das revidiert werden soll, wo neue Aufgaben neu verteilt und geordnet werden sollen. Da wird es an Ihnen sein, dann auch zu den finanziellen Folgekosten Stellung zu nehmen. Ich denke aber, dass ein allgemeiner Personalplafond wenig behilflich ist, ganz abgesehen davon, dass ja alle unsere Projekte und ihre finanziellen Folgen im KEF bereits eingestellt sind und Sie mit diesem KEF ja einverstanden sind.

Die Regierung beantragt Ihnen, diese Erklärung nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 14 zu überweisen.

15

Pilotprojekt Neugestaltung 9. Schuljahr

(Matthias Hauser, Inge Stutz und Stefan Dollenmeier)

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es geht in dieser KEF-Erklärung überhaupt nicht darum, auf die Änderung des neunten Schuljahres zu verzichten. Es ist anerkannt, dass eine berufsorientierte Weiterentwicklung des Wahlfachsystems Sinn macht. Es ist auch wichtig, dass damit das «Ausplempern» von Schülerinnen und Schülern in der dritten Sekundarklasse verhindert werden kann. Schulzeit ist zu wertvoll, als dass selbst im neu elften, ehemals neunten Schuljahr unmotiviert auf ihr Ende gewartet werden soll. Unter diesem Aspekt braucht das neunte Schuljahr eine Reform. Diese Reform ist eingeleitet in Form eines Pilotprojektes.

Mit der vorliegenden KEF-Erklärung soll die Ausweitung des Projektes und letztlich die flächendeckende Neugestaltung des neunten Schuljahres ein wenig verzögert werden. Derart dringend, wie einige Kolleginnen und Kollegen in ihren nachfolgenden Voten ausführen werden, ist die Angelegenheit nämlich nicht. Das neunte Schuljahr war schon immer ein «Ausplempler-Jahr». Es gab schon immer Schülerinnen und Schüler, die, einmal die Lehrstelle im Sack, kaum mehr einen Finger für die Schule gekrümmt haben. Kaum in der Lehre, gingen sie auf wie die Osterglocken im Frühling. Solche Jugendliche wird es auch künftig geben. Eine Reform des neunten Schuljahres verändert nur ihren Anteil. Auch den Lehrstellenmarkt, also die Lehrstellenknappheit, können Sie mit dem neunten Schuljahr überhaupt nicht beeinflussen. Nehmen Sie die Angelegenheit also nicht ganz derart wichtig!

Hingegen laufen zurzeit zahlreiche andere Reformen der Sekundarstufe. Die Integration der Kinder aus Kleinklassen in Regelklassen, einzelne Fächer wie «Religion und Kultur», vielenorts werden erst auf kommendes Schuljahr die Schulleitungen eingeführt, was zu vielen Veränderungen führt, einige Schulgemeinden planen den Wechsel des Oberstufensystems, schulhausintern müssen Elternmitsprache, Qualitätssicherung, Sicherheitskonzepte, Kollegenhospitation, Gesundheitsförderung und Schülermitsprache entwickelt werden. Die Einführung des neunten Schuljahres mit den obligatorischen ausführlichen Standortbestimmungen in jedem Fall in der zweiten Sekundarklasse bedeutet viel Arbeit. Die Standortbestimmung allein heisst eine Arbeitswoche – eine Arbeitswoche! – reine Elterngespräche bei zwei Klassen mit 20 Jugendlichen und je einer Stunde Gesprächsdauer für die Sekundarlehrer. Diese 40 Gesprächsstunden werden nicht in den Ferien

durchgeführt, da stehen die Eltern auch nicht zur Verfügung, sondern am Abend, am Mittwochnachmittag, am Samstagvormittag und so weiter. Verteilen Sie einmal eine Arbeitswoche, auf vielleicht drei Wochen verteilt, rund um einen bestehenden Stundenplan! Ich meinte, mit derartigen neuen Arbeitslasten sollte zugewartet werden, bis andere Reformen sich zeitlich gesetzt und ausbezahlt haben, bis wieder Ressourcen frei werden. Es schadet der Sache, wenn Sie das System überfordern. Eine Verzögerung hat vorläufig positive Auswirkungen für die Zahlen der Finanzplanung.

Deshalb bitte ich Sie, diese KEF-Erklärung zu unterstützen. Im Übrigen muss ich gleich noch beim Nachsatz von Markus Späth vorhin anfügen: Er hat gesagt, wenn ein Personalplafond, ein Zeitbelastungsplafond, die Front, die Stellen in den Klassen betreffen würde, wäre er dafür, würde er das unterstützen. Dieses Projektziel ist genau eines, das uns an der Front zeitlich intensiv belastet. Wir wollen es nicht einmal abschaffen oder so, überhaupt nicht, sondern ein bisschen verzögern. Also müssten Sie eigentlich dafür sein.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KEF-Erklärung Nummer 15 bezieht sich auf ein langjähriges Vorhaben, welches im Grundsatz unbestritten ist. Das neunte Schuljahr ist nach allgemeiner Einschätzung reformbedürftig. Die Antragsteller sind jedoch der Meinung, dass dieses Projekt – wir haben es gehört – erst dann vorangetrieben werden soll, wenn die aufwändige Umsetzung des Volksschulgesetzes, welches viele Ressourcen bindet, erfolgreich beendet ist. Die Lehrkräfte seien auch ohne die Neugestaltung des neunten Schuljahres genügend belastet.

Die KBIK anerkennt, dass die Lehrkräfte der Oberstufe besonders gefordert sind, denn sie müssen die Jugendlichen auf die Berufswelt vorbereiten, deren Ansprüche an künftige Lehrlinge nicht geringer geworden sind. Die Mehrheit der KBIK jedoch ist der Auffassung, dass mit der im Grundsatz unbestrittenen Umgestaltung des neunten Schuljahres nicht mehr länger zugewartet werden darf. Eine individuellere Vorbereitung der Oberstufenabsolventen auf die Berufswelt, die Neigung und Eignung noch besser berücksichtigt, muss gewährleistet werden. Sie ist der Auffassung, dass mit der Neugestaltung rasch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass mehr Jugendliche als heute eine bessere Perspektive für die Zukunft erhalten.

Die Mehrheit der KBIK beantragt Ihnen deshalb, diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen.

Anita Simioni (FDP, Andelfingen): Um den fast zum Glaubenskrieg ausgearteten und emotional überladenen Exkurs über die Oberstufenmodelle auszuweichen, wurde vor Jahren beschlossen, dass jede Gemeinde ihr eigenes Modell führt. Unterdessen sind sieben – in Worten: sieben! – Oberstufenmodelle allein im Kanton Zürich im Umlauf. Deshalb unterstützt die FDP den Bildungsrat, der erstens auf eine einheitlichere Sekundarstufe, zweitens auf ein neues Zuteilungsverfahren, drittens auf die Orientierung an Bildungsstandards, viertens auf verstärkte Kompetenzförderung im Hinblick auf die Sekundarstufe II und fünftens auf den gezielten Einsatz für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler setzt. Ziel ist es, dass die Schulabgängerinnen und Schulabgänger über vergleichbare Kompetenzen verfügen und die zukünftigen Arbeitgeber und anschliessenden Schulen über klare Strukturen informiert sind und wissen, was sie zu erwarten haben.

Unter dem Motto «Schluss dem Wildwuchs!» fordert die FDP überschaubare Strukturen, die es den Jugendlichen erlauben, ihre Kompetenzen engagiert zu erweitern. Die in drei langsame Phasen auf 2010 geplante Neukonzeption der Zürcher Oberstufe soll deshalb zügig an die Hand genommen werden. Die KEF-Erklärung, die diesen überaus dringlichen Prozess verlangsamen möchte, lehnen wir entschieden ab. Zudem dünkt uns diese Erklärung auch nicht ganz KEF-reif, greift sie doch zu sehr ins operative Geschehen ein, indem sie die Anzahl von Pilotprojekten reduzieren möchte.

Die FDP empfiehlt Ihnen deshalb, diese KEF-Erklärung abzulehnen.

Andreas Erdin (GLP, Dürnten): Das erste Traktandum von heute Morgen, die Diskussion zur Überweisung des Postulates zu den Zeugnissen der Sekundarschule, hat einmal mehr zwei Tatsachen nebeneinander gestellt.

Die erste: Das heutige Nebeneinander von sieben Modellen der Oberstufe führt zu Ungerechtigkeiten, und die vielen gleichzeitigen Reformen führen zu Verwirrungen und damit auch zu Reibungsverlusten.

Die zweite Tatsache: Die Diskussion um die Organisation der Oberstufe ist in vollem Gange.

Bei dieser KEF-Erklärung müssen also zwei Tatsachen unter einen Hut gebracht werden. Die Grünliberalen kommen dabei zum Schluss, diese KEF-Erklärung nicht zu unterstützen auf Grund folgender Abwägung: Auch wenn diese Diskussion durch das Reformprojekt «neuntes Schuljahr» umfassender und noch etwas komplexer wird, ist es dennoch sinnvoll, dieses Projekt voranzutreiben und die Resultate und die gewonnenen Erkenntnisse dieses Projektes, wenn möglich, schon bei der Einführung des neuen Volksschulgesetzes zu berücksichtigen; selbstverständlich nur dann, wenn es die Erkenntnisse auch nahe legen.

Fazit: Wir sollten die Koordination von Projekten, die miteinander zusammenhängen, nicht erschweren. Besten Dank.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Die Neugestaltung des neunten Schuljahres ist zwar eine Pendenz. Angesichts der bevorstehenden Diskussion über die Ausgestaltung der Oberstufe einerseits und der grossen Belastung der Lehrpersonen durch die Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes andererseits kann aber durchaus noch etwas zugewartet werden, um das Reformfuder nicht zu überladen. Die Oberstufenlehrpersonen sollen nicht ihre ganze Energie mit Strukturreformen verpuffen, sondern in erster Linie unterrichten.

Die EVP unterstützt die KEF-Erklärung Nummer 15. Danke.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Die Diskussion rund ums Oberstufenzeugnis von heute Morgen hat es deutlich gemacht: Wir brauchen eine neue Oberstufe, eine neue einheitliche Lösung, bei der die Schülerinnen und Schüler ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert werden und bei der es keine Diskriminierungen gibt. Wir brauchen eine Oberstufe, welche die Schulabgänger besser auf das Leben vorbereitet, eine Oberstufe, die den Schülerinnen und Schülern einen besseren Start ins Berufsleben ermöglicht. Die grosse Zahl der Jugendlichen, die nach der obligatorischen Schulzeit keinen Ausbildungsplatz finden, ist einfach alarmierend. Sie zeigt, dass die Oberstufe und ganz besonders das neunte Schuljahr dringend reformiert werden müssen.

Und jetzt kommt Matthias Hauser und will diesen Reformprozess noch verlangsamen und das Pilotprojekt nicht ausdehnen, ja sogar stoppen. Da verstehe ich einfach die Welt nicht mehr. Auch seine Begründung ist für mich kaum nachvollziehbar. Einerseits scheut er den

Aufwand für die Lehrerschaft, andererseits, wenn es um die Aufstockung von Stellen geht, um diese Belastung zu reduzieren, stimmt er dieser Aufstockung nicht zu. Ich habe einfach den Verdacht, dass Matthias Hauser alles beim Alten lassen will. Und wenn er ein alter, verbrauchter Lehrer wäre, dann hätte ich noch Verständnis, aber bei einem jungen, wie Matthias Hauser das ist, stimmt mich das nur nachdenklich.

Für uns Grüne ist klar, dass wir das Reformprojekt «Oberstufe – neuntes Schuljahr» zeitlich nicht verzögern, sondern im Gegenteil beschleunigen müssen.

Karin Maeder (SP, Rüti): Die Neugestaltung des neunten Schuljahres ist wirklich ein altes Postulat der Bildungspolitik. Deshalb ist diese KEF-Erklärung auch so unverständlich. Ein Projekt hat einen Anfang und einen Schluss. Es ist geplant, ab Schuljahr 2008/2009 die Neugestaltung des neunten Schuljahres einlaufen zu lassen. Einlaufen zu lassen heisst: In den siebten Schuljahren wird begonnen, sodass im Schuljahr 2011/2012 die letzten Schulen dazukommen und Ende Schuljahr alle die Umsetzung des neunten Schuljahres realisiert haben. Es wird hier also auf die übrigen Umsetzungen des Volksschulgesetzes Rücksicht genommen.

Auf unsere Nachbarkantone geschaut, kann man sagen, dass Luzern und Thurgau auf das nächste Schuljahr bereits mit dem «Stellwerk» zu arbeiten beginnen. Es ist einfach nicht wahr, dass das «Stellwerk» einzig auf den Kanton Sankt Gallen ausgerichtet ist. Es stimmt auch mit dem Kanton Zürich überein. Das Projekt ist nun wirklich ein Projekt, das am Unterricht ansetzt, Kurt Leuch, am Unterricht – und eben nicht an der Organisation! Und dieses Projekt genießt eine grosse Akzeptanz bei den Berufsberatungen, den Lehrerinnen und Lehrern, den Eltern und den Schülerinnen und Schülern. Was wollen Sie noch mehr? Es sind alle Ihre Befürchtungen eingerechnet und werden berücksichtigt. Es wird auch immer von der Zusatzbelastung der Lehrerinnen und Lehrer gesprochen. Ich muss dazu sagen: Ja, es ist eine zusätzliche Belastung. Diese lohnt sich aber sehr und ist vergleichbar mit der Belastung der 6.-Klasse-Lehrkräfte. Auch diese müssen besondere Gespräche durchführen, wenn es um den Übertritt geht. Es ist dringend nötig, dass das neunte Schuljahr besser genutzt wird. Es ist ausserordentlich wichtig, dass dieses letzte Schuljahr so genutzt wird, dass die

Schülerinnen da weiter gefördert werden, wo sie es besonders brauchen.

Lehnen Sie diese KEF-Erklärung ab.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Reformitis ist eine ansteckende Krankheit, vergleichbar vielleicht mit einer Influenza-Epidemie. Reformitis schwächt den Organismus, ermüdet und zermürbt. Reformen aber sind nur dann nachhaltig, wenn sie mit Bedacht durchgeführt werden und deren Erfolg anschliessend auch sorgfältig evaluiert wird. Phasen der Konsolidierung sind angezeigt, eigentliche Erholungsphasen. Erst dann kann eine neue Reform Erfolg versprechend angegangen werden. Und genau dies fordert diese KEF-Erklärung. Zum Wohle einer gesunden Schulentwicklung stimmt die EDU für die Überweisung.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Bei meinem Votum heute Morgen zum Postulat von Kurt Leuch betreffend die Zeugnisbezeichnungen habe ich darauf hingewiesen, dass die neue breite Diskussion rund um die Oberstufe der Volksschule von der CVP begrüsst wird. Das Projekt «Neugestaltung neuntes Schuljahr» soll nicht verzögert, sondern vorangetrieben werden. Die CVP lehnt die Überweisung dieser KEF-Erklärung klar ab.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte wiederum auf Susanne Rihs antworten, wie schon das letzte Mal, als ich zum zweiten Mal sprach. Es handelt sich beim neunten Schuljahr um ein klares Projekt und nicht um die Reform der Oberstufe, ob sie zwei oder drei Abteilungen haben soll, ob sie einheitlich sein soll, ob die Durchlässigkeit im Kanton erhöht werden soll. Diese Diskussion, die angestossen wurde, war auch nicht Thema heute Morgen und ist auch jetzt nicht Thema, sondern sie wird dann Thema werden irgendwann. Um dieses in Bahnen zu lenken, ist ein anderes Postulat noch hängig. Und dort sind wir sicher nicht gleicher Meinung.

Aber hier beim neunten Schuljahr habe ich klar gesagt, dass das Anliegen ein Projekt ist, das in sich Sinn macht mit dem «Stellwerk» und den Standortgesprächen und damit, dass man das Wahlfachangebot der dritten Klasse nachher auf die Berufswünsche der Schülerinnen und Schüler ausrichtet. Aber es ist ein definiertes aufwändiges, sehr

aufwändiges Projekt. Und bereits nach den nächsten Sommerferien, wie Sie wissen, Susanne Rihs, bleiben die Schülerinnen und Schüler auf Grund der Schulreformen, ohne das neunte Schuljahr, eine Woche länger in den Ferien. Es findet eine Woche weniger Schule statt, weil die Lehrer sich nämlich schon um die andern Reformen kümmern müssen. Wenn Sie zu viel aufs Mal einführen, hat das doch ganz eindeutig – man sieht es an diesem Beispiel – Folgen auf die Schulqualität, indem die Schüler weniger Schule haben, indem die Lehrer zu viel Weiterbildungen aufs Mal haben, zu sehr beschäftigt sind. Man muss «eines um das andere» tun, sonst leidet die Qualität der Reformen. Und um das geht es bei dieser Verzögerung, die auch nicht dringend ist bezüglich der Lehrstellen. Es stimmt nicht, dass Sie irgendetwas an der Lehrstellensituation verändern mit dem neunten Schuljahr. Es ist eine glatte Lüge, wenn behauptet wird, auf Grund des neunten Schuljahres würde nur eine Lehrstelle im Kanton Zürich mehr geschaffen. Das hat gar nichts miteinander zu tun, sondern es geht lediglich um die Abklärung, die in der Schule zur Berufswahl getroffen wird, und nicht um die Schaffung von Lehrstellen.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden) spricht zum zweiten Mal: Zum Stichwort «Reformitis» möchte ich noch etwas sagen. Rund 1000 Schulabgängerinnen und Schulabgänger finden nach ihrer obligatorischen Schule keine Lösung, also keine Lehrstelle, keine Anschlusslösung. Die Neugestaltung des neunten Schuljahres ist ja dazu da, um dieses Problem zu lösen. Und dieses Problem ist gravierend, und es ist dringend, es zu lösen. Da verstehe ich nicht, dass wir diese Neugestaltung unter den Begriff «Reformitis» stellen. Ich finde, wir müssen genau die Neugestaltung des neunten Schuljahres vorantreiben wegen diesen 1000 Schülerinnen und Schülern, die auf der Strasse stehen. Wenn das nicht dringend ist, dann verstehe ich die Welt nicht mehr.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Sie erinnern sich bestimmt an unsere Diskussionen beim Erlass des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz. Da wurde zu Recht mehrfach die Erwartung an die Schule geäußert, dass sie die Schülerinnen und Schüler fit macht für den Übertritt in die Berufslehre. Das neunte Schuljahr ist genau dieses Übertrittsjahr. Wir haben festgestellt – und Susanne Rihs hat es vorhin auch noch einmal erwähnt –, dass über 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler nach dem neunten Schuljahr keine Lehrstelle finden. Sie

stehen nicht alle auf der Strasse, zum Glück, aber der Kanton investiert viel Geld, um diese Schülerinnen und Schüler von der Strasse fernzuhalten mit zusätzlichen zehnten Schuljahren, mit Berufsvorbereitungsjahren und, und, und. Das sind aufwändige, auch teure Massnahmen, und eigentlich ist es die Meinung, dass die Schülerinnen und Schüler nach dem neunten Schuljahr in die Berufslehre übertreten können.

Genau diesem Ziel dient das Pilotprojekt «Neugestaltung des neunten Schuljahres». Es setzt auch schon im achten Schuljahr an. Im Wissen darum, wie schwierig es ist, diese Oberstufe einer inhaltlichen Reform zuzuführen – man bemüht sich seit 35 Jahren darum – hat sich der Bildungsrat gesagt «Wir müssen mit konkreten und praktischen Massnahmen diesen Übertritt von der Schule in die Berufsbildung fördern». Es sind praktische Massnahmen. Es geht dabei – es wurde in der Diskussion auch erwähnt – um eine individuellere Begleitung der Schülerinnen und Schüler bei diesem Übertritt. Es setzt ein mit einer Berufsberatung schon im achten Schuljahr, damit Schülerinnen und Schüler gewahr werden, was es für Möglichkeiten gibt, was für sie das Richtige sein könnte. Es beinhaltet den Einsatz des neuen Instrumentariums «Stellwerk», wo die Schülerinnen und Schüler in praktisch allen Fächern ihre Kompetenzen und Defizite herausfinden können und mit den Lehrpersonen Kompetenzen ausbauen oder Defizite beheben können, damit dieser Übertritt erleichtert wird, damit sie auch den Lernstand erreichen, der eigentlich von der Oberstufe vorgesehen ist. Es findet drittens ein Standortgespräch statt. Sehr oft wissen Eltern auch nicht, was für ihre Kinder das Richtige ist beim Übertritt in die Berufsbildung. Es finden deshalb Standortgespräche statt zwischen Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern und Eltern, um diesen Übertritt zu erleichtern.

Das haben wir bisher auf Pilotbasis gemacht, das wurde gesagt. Und wir haben eine Evaluation dieses Pilotprojektes vorgenommen, welche sehr positive Effekte zeigt. Es zeigt, dass die Lehrpersonen das neue Instrumentarium akzeptieren, es sinnvoll finden. Es wurde auch von der Seite derjenigen, die die KEF-Erklärung eingereicht haben, gesagt, dass es an sich sinnvoll sei. Diese Evaluation ist durchwegs positiv. Ich bin wirklich der Meinung: Wenn wir schon eine Reihe von solch konkreten Erfolg versprechenden Massnahmen haben, um den Jugendlichen die Berufsbildung zu erleichtern, dann sollten wir jetzt nicht darauf verzichten und diese auf die lange Bank schieben, son-

dern wir sollten das machen, damit alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, davon zu profitieren. Es ist auch vorgesehen, Matthias Hauser – ich habe vorhin auch zugehört, vielleicht hörst du mir auch zu (*Matthias Hauser ist in ein Gespräch mit einem anderen Ratsmitglied vertieft*) –, es ist auch vorgesehen, die Lehrpersonen hier zu unterstützen, ihnen auch die mögliche Weiterbildung zu gewährleisten, damit sie den Einsatz dieser Instrumente dann im Schulunterricht bewerkstelligen können.

Der Regierungsrat ist deshalb auch der Meinung, dass diese Erklärung nicht überwiesen werden sollte. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 15 nicht zu überweisen.

*Fachangestellte Betreuung (FaBe), Lehrstellen
(Kommission für Bildung und Kultur)*

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Präsident der Kommission für Bildung und Kultur hat sich bereits bei der KEF-Erklärung Nummer 12 dazu geäußert.

Anita Simioni (FDP, Andelfingen): Die FDP begrüßt die Einführung dieses neuen Indikators, der den administrativen Aufwand in Relation zum Nettoaufwand prozentual beziffern soll. Damit soll Transparenz geschaffen und der Aufblähung ... *(Die Votantin wird unterbrochen, weil sie versehentlich zur falschen KEF-Erklärung spricht.)* Entschuldigung, ich bin beim verkehrten Vorstoss. Sie hören dasselbe ein bisschen später nochmals. Danke vielmals.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort hat Susanna Rusca, Zürich. Susanna Rusca verzichtet. Das Wort hat Claudia Gambacciani, Zürich.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Ja, soll ich jetzt auch noch was dazu sagen oder soll ich auch verzichten? *(Heiterkeit)* Dann werde ich verzichten.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort hat Matthias Hauser, Hüntwangen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich verzichte.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich hoffe, dass sich nur noch jene zu Wort melden, die tatsächlich das Wort wünschen. Das Wort wird weiter nicht mehr gewünscht. Es spricht noch die Bildungsdirektorin, Regierungsrätin Regine Aeppli.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Auch ich werde mich kurz fassen. Es gehört zum Auftrag des neuen Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz, dass Lehrstellenförderung betrieben wird. Und in dem

Sinn werden wir uns auch darum bemühen, der steigenden Nachfrage nach Ausbildungsmöglichkeiten, Ausbildungsplätzen für so genannte FaBe-Lernende Rechnung zu tragen. Angeboten werden sie meistens natürlich von privaten Trägerschaften. Aber es ist unser Auftrag, hier Lehrstellenförderung zu betreiben.

Der Regierungsrat ist mit der Überweisung dieser KEF-Erklärung einverstanden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 30 Stimmen (bei 7 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 16 zu überweisen.

Die Beratung wird abgebrochen. Fortsetzung am Dienstag, 29. Januar 2008, 16.30 Uhr.

Verschiedenes

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Thomas Weibel, Horgen

Ratspräsidentin Ursula Moor: Es ist ein Rücktrittsgesuch per 15. Februar 2008 von Thomas Weibel eingegangen. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 15. Februar 2008 ist genehmigt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Nachhaltige Energiepolitik beim Ersatz der Heizungsanlage der Zürcher Höhenklinik Wald**
Dringliches Postulat *Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon)*
- **Nachwuchsförderung an der Universität Zürich**
Postulat *Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)*
- **Änderung des Kantonbankgesetzes**
Parlamentarische Initiative *Esther Guyer*
- **Effizienz der Nachwuchsförderung an der Universität Zürich?**

Anfrage *Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)*

– **Sterbehilfe**

Anfrage *Hans Peter Häring (EDU, Wettswil)*

– **Verwaltungsratsmandat der neuen Direktorin USZ**

Anfrage *Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.)*

– **Verwaltungsratspräsidentin Solothurner Spitäler AG/Ständerätin**

Anfrage *Jürg Leuthold (Aeugst a.A.)*

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Zürich, den 28. Januar 2008

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 11. Februar 2008.